

# BOTSCHAFT

## GEMEINDEVERSAMMLUNG

Rechnung 2025

---

**Dienstag, 16. Juni 2026, 19.30 Uhr**

**Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal**

---



## Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung

**Dienstag, 16. Juni 2026, 19.30 Uhr**

Zentrum Kornmatte, Gemeindesaal

### Traktanden

- 1. Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025**
  - a. Genehmigung des Jahresberichts 2025 mit der Jahresrechnung 2025 sowie dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans
  - b. Kenntnisnahme Bericht Controllingkommission
- 2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Dauer von Juni 2026–Juni 2028**
- 3. Genehmigung des Gemeindevertrages Regionales Bauamt RBS**
- 4. Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025–2028**
- 5. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**
- 6. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**

### Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes

#### Botschaft, Aktenauflage

In jede Haushaltung der Gemeinde wird eine Kurzbotschaft versendet. Alle Unterlagen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsicht auf oder können online auf der Webseite der Gemeinde Geuensee ([www.geuensee.ch/neuigkeiten](http://www.geuensee.ch/neuigkeiten)) abgerufen werden.



#### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung in Geuensee ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.

#### Abschluss Gemeindeversammlung

Zum Ausklang der Versammlung offeriert die Gemeinde der Bevölkerung einen Apéro.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

Gemeinderat Geuensee

## **Traktandum 1 Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025**

Der ausführliche Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans sind im Anhang 1 ersichtlich.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Jahresbericht 2025 mit der Jahresrechnung 2025 sowie den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans zu genehmigen.
- b. den Bericht der Controllingkommission zum Jahresbericht 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Traktandum 2 Wahl der externen Revisionsstelle für die Dauer Juni 2026–Juni 2028**

Gemäss Art. 3 der Gemeindeordnung der Gemeinde Geuensee beträgt die Amtsdauer der externen Revisionsstelle zwei Jahre. Laut Art. 12 Abs. 1 lit. b. der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten im Versammlungsverfahren die externe Revisionsstelle.

Es wird vorgeschlagen, die bisherige externe Revisionsstelle, Truvag Revisions AG, Sursee, für weitere zwei Jahre zu wählen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG, Sursee, als externe Revisionsstelle für die Dauer von Juni 2026 bis Juni 2028 zu wählen.

### **Traktandum 3 Genehmigung des Gemeindevertrages Regionales Bauamt RBS**

Das Regionale Bauamt RBS nahm am 1. Juli 2017 den Betrieb auf. Die Vertragsgemeinden haben 2023 eine Evaluation durchführen lassen, die sich kritisch zur Fortführungsfähigkeit des RBS mit den aktuellen Grundlagen positionierte. Die Gemeinde Knutwil hat daraufhin den Vertrag gekündigt, aber eine weitere Zusammenarbeit nach Lösung der Herausforderungen angekündigt.

Vertretende der drei Gemeinden Geuensee (Trärgemeinde), Büron und Knutwil haben in einer gemeinsamen Sitzung vom 9. Oktober 2024 ihren Willen zur weiteren Zusammenarbeit bekundet und wollen das RBS den Realitäten anpassen und auf eine solide Basis stellen.

In verschiedenen Sitzungen wurde die zukünftige Ausrichtung des RBS diskutiert und es wurden zahlreiche Ideen gesammelt. Dabei zeigte sich rasch, dass der bestehende Vertrag erneuert werden muss, um den angestrebten Entwicklungen gerecht zu werden.

Zur Erarbeitung des neuen Gemeindevertrags wurde ein Projektteam gebildet, bestehend aus jeweils dem ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied der Vertragsgemeinden und der Leitung des RBS. Fachlich begleitet wurde das Projekt von Patrick Deicher, BDO AG.

Als Grundlage für den neuen Gemeindevertrag erarbeitete das Projektteam zusammen mit den Mitarbeitenden des RBS sowie der drei Gemeinden in den Bereichen Finanzen sowie Bau und Infrastruktur ein detailliertes Umsetzungskonzept. Dieses wurde von den Gemeinderäten der Vertragsgemeinden geprüft und genehmigt. Das Konzept definiert insbesondere die Eckpunkte zur Wahl der Trärgemeinde, zur Zusammensetzung und Aufgabenstellung des strategischen Ausschusses, zur Aufbau- und Ablauforganisation des RBS sowie zur Finanzierung und zum Controlling.

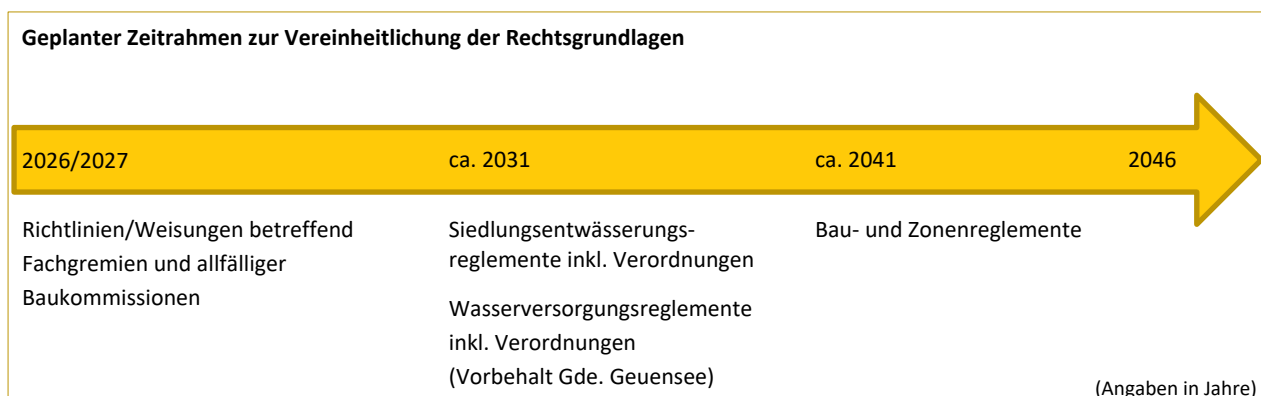
Der vorliegende Gemeindevertrag setzt die Vorgaben des Umsetzungskonzepts verbindlich um und regelt die Organisation, Führung, Finanzierung und Kontrolle des RBS. Er enthält insbesondere folgende zentrale Regelungen:

- Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag (Gemeindevertrag) bilden die Vertragsgemeinden eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004.
- Jede Vertragsgemeinde bestimmt ein Mitglied des strategischen Ausschusses. Die Aufgaben des strategischen Ausschusses sind in Art. 7 Abs. 14 des Gemeindevertrages geregelt.
- Die Trärgemeinde des RBS ist die Gemeinde Geuensee.
- Der Standort des RBS verbleibt weiterhin bei der Trärgemeinde Geuensee.
- Die Aufsicht und Kontrolle erfolgen durch die externe Revisionsstelle und die Controllingkommission der Trärgemeinde.
- Das RBS ist in personeller und fachlicher Hinsicht der Trärgemeinde unterstellt.
- Die Leitung RBS ist für die Organisation und eine effiziente und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung verantwortlich.
- Die Rechnungsführung des RBS erfolgt ausschliesslich durch die Trärgemeinde.
- Die Regelungen zu Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung sind definiert.

Zur kontinuierlichen Steigerung der Effizienz des RBS wurde in Art. 19 des Gemeindevertrags eine Bestimmung aufgenommen, wonach die relevanten Rechtsgrundlagen soweit möglich vereinheitlicht werden sollen. Für die Umsetzung sieht das Projektteam folgenden zeitlichen Rahmen vor:

- Die Bau- und Zonenreglemente sollen innerhalb von rund 15 Jahren vereinheitlicht werden.
- Die Reglemente und Gebührenverordnungen im Bereich Siedlungsentwässerung sowie Wasserversorgung sollen innerhalb von fünf Jahren harmonisiert werden. Im Bereich Wasserversorgung ist eine vollständige Vereinheitlichung derzeit nicht möglich, da in Geuensee eine selbständige Wasserversorgungsgenossenschaft zuständig ist.
- Die Richtlinien und Weisungen betreffend Fachgremien und allfälliger Baukommissionen sollen möglichst zeitnah vereinheitlicht werden. Eine personelle Zusammenlegung ist nicht vorgesehen.

Im oben genannten Artikel 19 des Gemeindevertrags werden ebenfalls die Reklamerichtlinien erwähnt. Es ist festzuhalten, dass für Reklamebewilligungen die kantonalen Vorgaben angewendet werden. Eine Vereinheitlichung auf kommunaler Ebene ist daher aktuell nicht erforderlich. Die Bewilligung temporärer Reklamen bleibt nach wie vor in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde.



Des Weiteren regelt der neue Gemeindevertrag auch die grundlegenden Rahmenbedingungen, wie Vertragsdauer, Anschluss weiterer Gemeinden und Austrittsmöglichkeiten.

Der Gemeindevertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Ein Anschluss weiterer Gemeinden ist mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden möglich. Sollte eine weitere Vertragsgemeinde diesem Gemeindevertrag beitreten, so verpflichtet sich diese mindestens für sechs Jahre. Der Vertrag bzw. der Austritt aus der einfachen Gesellschaft des öffentlichen Rechts kann einseitig unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Im Falle eines Austritts einer Vertragsgemeinde wird die einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts durch die verbleibenden Vertragsgemeinden weitergeführt. Dies gilt auch bei Austritt der Trägergemeinde, wobei in diesem Falle der Übergang von Personal und Betriebsmittel zu verhandeln ist.

Unter Berücksichtigung der neuen Vertragsregelungen haben das Projektteam sowie die Gemeinderäte der Gemeinden Büron, Knutwil und Geuensee die möglichen Auswirkungen auf Personal und Finanzen in jeder Gemeinde analysiert. Für alle Gemeinden kann festgehalten werden, dass der neue Vertrag keine erheblichen personellen Veränderungen nach sich zieht und zugleich zu sinkenden Kosten führt, wodurch eine finanzielle Entlastung entsteht. Gleichzeitig ermöglicht die Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen und die

Harmonisierung der Prozesse, dass das RBS künftig effizienter arbeiten, Abläufe klar strukturieren und Verantwortlichkeiten klar zuordnen kann.

Ergänzend ist festzuhalten, dass im Verlauf des vergangenen Jahres der Deckungsgrad des RBS deutlich verbessert werden konnte. Die zuvor ausgewiesene Produktivität von rund 40 % war im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Zeiterfassung nicht konsequent den Projekten zugeordnet wurde und damit eine verursachergerechte Verrechnung nur eingeschränkt möglich war. Mit der Einführung und konsequenten Anwendung eines angepassten Zeiterfassungssystems sowie der klaren Zuordnung der Leistungen zeigen die aktuellen Auswertungen des 1. Quartals 2026 eine deutliche Verbesserung: Die Produktivitätswerte liegen mittlerweile bei über 80 %, und die Leistungen werden verursachergerecht weiterverrechnet. Das RBS ist damit klar auf gutem Weg.

Gleichzeitig verfügt das bestehende Team über das notwendige Fachwissen und die Erfahrung, um Baugesuche mehrheitlich vollständig und effizient intern abzuwickeln. Der Beizug externer Fachstellen kann dadurch auf ein Minimum reduziert werden. Dies führt nicht nur zu kürzeren Bearbeitungszeiten, sondern insbesondere auch zu spürbar tieferen Kosten für die Gesuchstellenden. Insgesamt trägt diese Entwicklung zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung sowie zu einer nachhaltig verbesserten Kostensituation bei.

Mit Abschluss und Genehmigung durch die zuständigen Instanzen sowie Unterzeichnung durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden tritt der neue Gemeindevertrag am 1. Januar 2027 in Kraft.

Lehnt eine Vertragsgemeinde diesen Gemeindevertrag ab, so tritt er nur für die anderen beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geuensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss.

Konkret bedeutet dies: Stimmen die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee dem neuen Gemeindevertrag nicht zu, ist eine Weiterführung des RBS nicht möglich. Lehnen die Stimmberechtigten von Büron oder Knutwil den neuen Vertrag ab, so tritt ihre Gemeinde aus dem RBS aus. Der Austritt wird zwischen den Vertragsgemeinden verhandelt und terminlich festgesetzt. Lehnt sowohl Büron als auch Knutwil den Vertrag ab, ist eine Weiterführung des RBS ebenfalls nicht möglich.

Weiter ist festzuhalten, dass bei Ablehnung des neuen Gemeindevertrags durch die Stimmberechtigten aller drei Vertragsgemeinden der bisherige Vertrag auch aufgehoben wird. In diesem Fall wird das RBS ebenfalls aufgelöst.

Die Vertragsgemeinden sind überzeugt, dass sie mit dem neuen Gemeindevertrag gemeinsam den Grundstein für eine moderne, partnerschaftliche Zusammenarbeit im RBS legen. Klarere Abläufe, abgestimmte Verantwortlichkeiten und einheitliche Grundlagen fördern Effizienz und Transparenz und schaffen für alle Beteiligten eine verlässliche Basis für eine erfolgreiche Weiterentwicklung.

Der Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS sowie die Gegenüberstellung zwischen bisherigem und neuem Vertrag kann dem Anhang 2 und 3 entnommen werden.

Der Gemeindevertrag wurde an einer gemeinsamen Sitzung der Controllingkommissionen der drei Vertragsgemeinden vorgestellt und besprochen. Die Controllingkommissionen haben zum Vertrag Stellung genommen. Die entsprechenden Stellungnahmen sind in den jeweiligen Botschaften der drei Vertragsgemeinden einsehbar. Anbei der Bericht der Controllingkommission Geuensee:



## Controllingkommission

### Bericht an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Als Controllingkommission haben wir folgenden Vertrag beurteilt:

Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS

1. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
2. Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Vertrages genügend klar und vollständig dargelegt.
3. Wir empfehlen, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

Geuensee, 13.04.2026

#### Controllingkommission Geuensee

Verena Bremgartner  
Präsidentin

Markus Muri  
Mitglied

Hans-Peter Bättig  
Mitglied

#### Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Büron an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026:

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

#### Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Knutwil an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026:

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

#### Antrag des Gemeinderates der Gemeinde Geuensee:

Der Gemeinderat beantragt, den Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS zu genehmigen.

## Traktandum 4 Kenntnisnahme des Legislaturprogramms 2025–2028

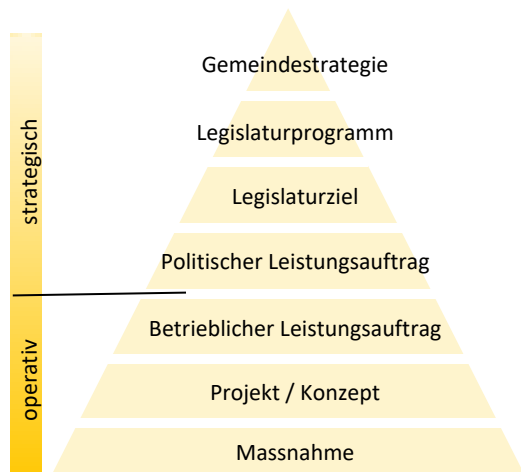
Der Gemeinderat legt den Stimmberechtigten im Rahmen der politischen Führung der Gemeinde zentrale Planungsinstrumente zur Kenntnisnahme vor. Dafür sind im Gemeindegesetz des Kantons Luzern unterschiedliche Instrumente mit verschiedenen Zeithorizonten vorgesehen. Zu den gesetzlich vorgeschriebenen Planungsinstrumenten zählen die Gemeindestrategie, das Legislaturprogramm und der Aufgaben- und Finanzplan. Ergänzend dazu dient der betriebliche Leistungsauftrag als Führungsinstrument auf operativer Ebene.

Eine wesentliche Grundlage der mittelfristigen Planung ist das Legislaturprogramm. Es basiert auf der Gemeindestrategie und legt die Legislaturziele in den einzelnen Aufgabenbereichen sowie die wesentlichen Massnahmen fest. Es gibt Auskunft darüber, welche politischen Ziele der Gemeinderat in der jeweiligen Legislatur verfolgt und auf welchem Weg deren Umsetzung angestrebt wird, ohne dabei ins Detail zu gehen.

Die Umsetzung der Legislaturziele erfolgt über die politischen Leistungsaufträge, in denen der Gemeinderat jeweils jährlich festlegt, welche Aufgaben in den einzelnen Bereichen zu erfüllen sind.

Das Legislaturprogramm 2025–2028 wurde vom Gemeinderat gemeinsam mit der Geschäftsleitung sorgfältig erarbeitet und weiterentwickelt.

Das Legislaturprogramm kann im Anhang 4 eingesehen werden.



Das Legislaturprogramm leitet sich aus der Gemeindestrategie ab.

Die Legislaturziele fliessen in die politischen Leistungsaufträge ein.

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Legislaturprogramm 2025–2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

## **Traktandum 5 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**

Gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat oder die Gemeinderätin Bildung ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.

Laut Art. 12 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten im Versammlungsverfahren die Mitglieder der Bildungskommission. Die Kommissionsmitglieder wurden an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 für die Legislatur 2024–2028 gewählt.

Muri Beat, Präsident und Mitglied der Bildungskommission, hat per Ende Juli 2026 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Aufgrund dessen ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 erforderlich.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft hat folgende Person ihre Kandidatur eingereicht:

1. Luginbühl Isabel, Weiherhof 1

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Abs. 1 StRG). Die Gemeinde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste (§ 123 Abs. 2 StRG). An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, ein Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 zu wählen.

## **Traktandum 6 Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028**

Gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung besteht die Bürgerrechtskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat oder die Gemeinderätin Gesundheit und Soziales ist ein Mitglied der Kommission. Die Kommission konstituiert sich selber.

Laut Art. 12 der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten im Versammlungsverfahren die Mitglieder der Bürgerrechtskommission. Die Kommissionsmitglieder wurden an der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 für die Legislatur 2024–2028 gewählt.

Mettler René, Mitglied der Bürgerrechtskommission, hat per Ende März 2026 seinen Rücktritt bekannt gegeben. Aufgrund dessen ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 erforderlich.

Bis Redaktionsschluss der vorliegenden Botschaft haben sich keine Kandidatinnen oder Kandidaten zur Wahl in die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 zur Verfügung gestellt.

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen (§ 123 Abs. 1 StRG). Die Gemeinde erstellt aufgrund der Wahlvorschläge eine Kandidatenliste (§ 123 Abs. 2 StRG). An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten weitere Kandidaten vorschlagen (§ 123 Abs. 3 StRG).

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt, ein Mitglied der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024–2028 zu wählen.

## **Orientierung über aktuelle Geschäfte / Verschiedenes**

Der Gemeinderat orientiert über aktuelle Themen an der Gemeindeversammlung.



Anhang 1 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 16. Juni 2026

# Jahresbericht 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzbericht Jahresrechnung</b>	<b>4</b>
<b>Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen</b>	<b>5</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>33</b>
<b>Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)</b>	<b>34</b>
<b>Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2025 Herleitung nach Aufgabenbereichen</b>	<b>36</b>
<b>Investitionsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)</b>	<b>39</b>
<b>Bilanz</b>	<b>41</b>
<b>Bewilligte Kreditüberschreitungen</b>	<b>44</b>
<b>Kenntnisnahme Kreditübertragungen</b>	<b>45</b>
<b>Geldflussrechnung</b>	<b>47</b>
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>49</b>
<b>Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten</b>	<b>51</b>
<b>Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2025</b>	<b>52</b>
<b>Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden</b>	<b>53</b>
<b>Antrag des Gemeinderates</b>	<b>54</b>
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>55</b>
<b>Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze</b>	<b>56</b>
<b>Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung</b>	<b>58</b>
<b>Anlagespiegel 2025</b>	<b>59</b>
<b>Beteiligungsspiegel und -Strategie 2025-2028</b>	<b>60</b>
<b>Rückstellungsspiegel, Gemeinde Geuensee, Rechnungsjahr 2025</b>	<b>81</b>
<b>Eventualverpflichtungen</b>	<b>82</b>
<b>Eventualforderungen</b>	<b>82</b>
<b>Finanzielle Zusicherungen</b>	<b>83</b>

<b>Eigenkapitalnachweis</b>	<b>84</b>
<b>Kontrolle der Sonderkredite</b>	<b>85</b>

## Kurzbericht Jahresrechnung

Die Jahresrechnung 2025 weist einen **Ertragsüberschuss von CHF 1'149'393.58** aus. Dieses positive Ergebnis ist vor allem auf **Mehreinnahmen bei den Steuern in Höhe von rund CHF 930'000.00** sowie auf nicht in Anspruch genommene Leistungen in der obligatorischen wirtschaftlichen Unterstützung und weniger Beiträge an die Ergänzungsleistungen von insgesamt rund **CHF 109'500.00** zurückzuführen. Zudem fielen die Beiträge für den Berufsbeistand um **rund CHF 45'900.00** niedriger aus als ursprünglich veranschlagt.

Durch eine sorgfältige Bewirtschaftung der Ressourcen konnten zusätzlich Lohn- und Informatikkosten in Höhe von rund **CHF 159'000.00** eingespart werden. Auch im Bereich Bildung wurden **92'300.00** weniger Beiträge an die Oberstufe, die externen Schuldienste und die Musikschule in Rechnung gestellt als die Budgetmeldung war. Im Sonderschulbereich hat die Gemeinde rund **CHF 66'000.00** mehr Rückerstattungen durch den Kanton erhalten.

Leider konnten drei Bereiche in der Erfolgsrechnung ihr Globalbudget nicht einhalten. Im Bereich Infrastruktur waren vor allem der Neubau der öffentlichen Velostation bei der Mobilitätsstation, die Sonderabgabe für Altlastensanierung und das Projekt Zukunft RBS für die Kostenüberschreitung verantwortlich. Im Bereich Wirtschaft und Sicherheit erfolgte die Überschreitung aufgrund personellen Mehraufwänden im Zusammenhang mit der Neuverpachtung der Jagdreviere. Im Bereich Bau führte die Erhöhung des Netzanschlusses beim alten Schulhaus zur Überschreitung des Globalbudgets. Die entsprechenden Kreditüberschreitungen wurden durch den Gemeinderat genehmigt.

In der Investitionsrechnung gab es erfreulicherweise keine Kreditüberschreitungen.

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Gesamtergebnis
Budget 2025 ergänzt	26'908'272.05	26'526'929.15	381'342.90
Rechnung 2025	25'715'888.13	26'865'281.71	-1'149'393.58

Die **Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 876'068.49**. Davon entfielen allein CHF 101'018.95 auf Gesamtrevision Ortsplanung. Zudem wurde der letzte Investitionsbeitrag von CHF 100'000.00 für das Veloparking am Bahnhof Sursee überwiesen und rund 96'000.00 für die Sanierung der Schulzimmer beim Schulhaus Kornmatte investiert. Rund CHF 1'737'000.00 der budgetierten Kredite müssen aufgrund von Projektverzögerungen und fehlenden Ressourcen ins Jahr 2026 übertragen werden.

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Budget 2025 ergänzt	2'513'392.75	85'000.00	2'428'392.75
Rechnung 2025	946'003.19	69'934.70	876'068.49

Die Finanzkennzahlen können bis auf jene der Selbstfinanzierung eingehalten werden.

## Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen

Ein Aufgabenbereich ist die Zusammenfassung von Gemeindeaufgaben nach innerem Zusammenhang. Ein Aufgabenbereich kann sich über mehrere funktionale Bereiche erstrecken oder sich aus verschiedenen funktionalen Bereichen zusammensetzen.

Für jeden Aufgabenbereich wird ein Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt dem «Preisschild» für dessen Leistungsauftrag.

Die Aufgabenbereiche selbst gliedern sich in Leistungsgruppen.

Der Jahresbericht 2025 gliedert sich in folgende Aufgabenbereiche und Leistungsgruppen:

Aufgabenbereich	Leistungsgruppen
Präsidiales und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Legislative</li> <li>– Exekutive</li> <li>– Allgemeine Dienste</li> <li>– Kultur</li> </ul>
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kindergarten (KG) und Primarschule (PS)</li> <li>– Externe Schulen (Sekundarschule, Kantonsschule, Musikschule, Schulsozialarbeit)</li> <li>– Tagesstrukturen Kunterbunt</li> <li>– Sonderschulung</li> <li>– Jugend und Integration</li> </ul>
Gesundheit und Soziales	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kindes- und Erwachsenenschutz</li> <li>– Bürgerrechtswesen</li> <li>– Krankenpflege</li> <li>– Sozialversicherungen</li> <li>– Gesetzliche Fürsorge</li> <li>– Allgemeine Fürsorge</li> </ul>
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Bauen und Raumordnung</li> <li>– Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege</li> <li>– Öffentlicher Verkehr</li> <li>– Werkdienst</li> <li>– Gewässer, objektive Gefahren</li> <li>– Energie</li> <li>– Ver- und Entsorgung</li> <li>– Natur- und Umweltschutz</li> <li>– Friedhof</li> </ul>
Wirtschaft und Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Land- und Forstwirtschaft</li> <li>– Wirtschaft</li> <li>– Sicherheit, Bevölkerungsschutz</li> </ul>
Bau	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeindeverwaltung</li> <li>– Gemeindesaal, Chömihütte</li> <li>– Schulhaus Kornmatte</li> <li>– Schulhaus Dorf</li> <li>– Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen</li> <li>– Liegenschaften Finanzvermögen</li> </ul>
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeindesteuern</li> <li>– Sondersteuern</li> <li>– Finanzausgleich</li> <li>– Übriges Finanzwesen</li> </ul>

<b>JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>Gemeinde Geuensee</b>	<b>Präsidiales und Kultur</b>
<b>Bereichsvorsteher</b>	<b>Remo Schürpf</b>	
Abteilungsleitung	Larissa Brunner	

### **Bericht zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde ist aktiv bei regionalen Treffen und Gremien engagiert, beispielsweise beim Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland. Diese Plattformen bieten einen regelmässigen und wertvollen Austausch zwischen den beteiligten Gemeinden über verschiedene Themenbereiche hinweg. Durch die aktive Teilnahme kann sich die Gemeinde Geuensee in regionale Planungs- und Entwicklungsprozesse einbringen, ihre Interessen vertreten und die zukünftige Entwicklung der Region mitgestalten.

Durch politische Vernehmlassungen bei übergeordneten Stellen beteiligt sich die Gemeinde aktiv am politischen Geschehen. Sie nutzt diese Verfahren, um Stellung zu geplanten Vorhaben, Gesetzesänderungen oder Strategien zu nehmen und dabei die Interessen sowie Bedürfnisse der Gemeinde Geuensee einzubringen. Auf diese Weise kann die Gemeinde frühzeitig Einfluss auf übergeordnete Entscheidungsprozesse nehmen und zur Mitgestaltung von Entwicklungen beitragen, die für die Gemeinde Geuensee und die Region von Bedeutung sind.

Die Gemeinde kommuniziert proaktiv und regelmässig über verschiedene Kanäle wie die Webseite, den Geuenseher sowie die Surseer Woche. Dadurch wird die Bevölkerung laufend über aktuelle Themen, Projekte und Entwicklungen informiert. Neue Kommunikationskanäle werden kontinuierlich geprüft.

Die aktuellen Entwicklungen im IT-Bereich werden laufend geprüft und beobachtet. Im Jahr 2025 wurde das neue Geschäftsverwaltungsprogramm CMI eingeführt. Auch dieses System wird künftig regelmässig hinsichtlich neuer Entwicklungen, Funktionen und Optimierungsmöglichkeiten überprüft, damit die Verwaltung weiterhin effizient und zeitgemäss arbeiten kann.

Die Parteiengespräche und der Vereinsaustausch fanden im vergangenen Jahr erneut statt. Dabei wurden aktuelle Themen aufgegriffen und diskutiert. Der Gemeinderat legt grossen Wert auf ein gutes Verhältnis zwischen Verwaltung und Vereinen sowie zwischen Verwaltung und Politik.

Die Aufgaben der Gemeinde werden zunehmend komplexer. Eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat ist deshalb besonders wichtig. Offene Fragen, Arbeitsgrundlagen sowie Reglemente und Verordnungen werden regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Auch die Abläufe und die Zusammenarbeit werden laufend hinterfragt und bei Bedarf optimiert.

### **Lagebeurteilung**

Im Berichtsjahr kam es zu mehreren personellen Veränderungen innerhalb der Verwaltung. Zu Jahresbeginn wechselte eine Mitarbeiterin der Zentralen Dienste in einen anderen Aufgabenbereich, steht der Abteilung aber weiterhin mit einem reduzierten Pensum unterstützend zur Verfügung. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Betriebs wurden die Stellenprozente innerhalb des Teams entsprechend angepasst. Ende 2025 trat eine Mitarbeiterin der Zentralen Dienste in den Ruhestand.

Im Sommer wurde das neue GEVER-System (Geschäftsverwaltung) CMI erfolgreich eingeführt. Bereits im Vorfeld wurden gemeinsam mit den Mitarbeitenden entsprechende Schulungen durchgeführt. Seit dem 2. Juli 2025 ist das System produktiv im Einsatz.

Die kommunalen Erlasse werden laufend auf ihre Aktualität überprüft. Im Sommer 2025 wurden das Reglement sowie die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen überarbeitet und an die geltenden Gegebenheiten angepasst. Das Reglement wurde von der Stimmbevölkerung und die Verordnung vom Gemeinderat verabschiedet.

Im Jahr 2025 wurde das bestehende Geschäftsführungsmodell einer vertieften Analyse unterzogen. In Zusammenarbeit mit einem externen Berater und einem internen Projektteam wurde ein neues Führungsmodell erarbeitet, das sich am Geschäftsleitungsmodell orientiert. Das Geschäftsleitungsmodell wurde per 1. Januar 2026 eingeführt.

Im Herbst fand eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt, um die Änderung des Gemeindeführungsmodells zu behandeln. In diesem Zusammenhang wurde die Gemeindeordnung teilrevidiert und von der Stimmbevölkerung genehmigt. Aufgrund der Anpassungen, insbesondere der Streichung der Funktion des Geschäftsführers resp. der Geschäftsführerin, mussten im Dezember mehrere Reglemente in Bezug auf die Zuständigkeiten angepasst werden.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Archiv: Einheitliche Ablage, elektronisches Verzeichnis, Digitalisierung	Weiterführung	68	2022-2026	ER	3	10	5
CMI Geschäftsverwaltung (INV00096)	abgeschlossen	40	2023-2025	IR	3	33	34
Marketingkonzept Planung (INV00116)	pendent	25	2024-2026	IR	0	25	0
Marketingkonzept Ausführung (INV00117)	pendent	50	2026-2027	IR	0	50	0
Abacus Software (INV00121)	pendent	110	2027-2028	IR	0	53	0
Austausch Dockingstation mit Laptops (10 Arbeitsplätze) (INV00122)	abgeschlossen	21	2025	IR	0	24	21

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Mitarbeiterfluktuation (ohne Pensionierungen)	Anzahl	< 2	5	0-2	5

## Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2021	2022	2023	2024	2025
Personalbestand Verwaltung inkl. Werkdienst, Hauswartung, Schulsekretariat, Schulbusfahrerinnen, Reinigung (exkl. Regionales Bauamt) Stichtag 31.12.	Vollzeitstellen	15	16	17	17	17
Lernende Verwaltung	Anzahl	2	2	2	2	2

Mitarbeiterfluktuation	Anzahl	1	2	2	5	5
Pensionierung	Anzahl	2	0	0	0	2
Gemeinderatssitzungen	Anzahl	24	25	22	19	22
Behandelte Geschäfte des Gemeinderates	Anzahl	288	376	470	379	348
Einwohner	Anzahl	2'891	2'887	2'906	2'958	3'061

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2025 ergänzt	R 2025
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'509</b>	<b>1'599</b>	<b>0</b>	<b>1'599</b>	<b>1'520</b>
Total	Aufwand	3'767	4'395	0	4'395	4'146
	Ertrag	2'259	2'796	0	2'796	2'626
<b>Leistungsgruppen</b>						
Legislative	Aufwand	106	155	0	155	166
	Ertrag	0	0	0	0	0
	Saldo	106	155	0	155	166
Exekutive	Aufwand	434	505	0	505	568
	Ertrag	330	341	0	341	420
	Saldo	104	164	0	164	148
Allgemeine Dienste	Aufwand	2'836	3'309	0	3'309	2'961
	Ertrag	1'916	2'442	0	2'442	2'195
	Saldo	920	867	0	867	766
Kultur	Aufwand	391	426	0	426	451
	Ertrag	12	13	0	13	11
	Saldo	378	413	0	413	440

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. ins Folgejahr	B 2025 Ergänzt	R 2025
Ausgaben	3	87	48		25	110	55
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	3	87	48		25	110	55

## Erläuterungen zu den Finanzen

---

Das Globalbudget wird um CHF 79'000.00 unterschritten. Damit kann festgehalten werden, dass die vom Souverän genehmigten Budgetvorgaben eingehalten wurden. Die Unterschreitung zeigt, dass die bewilligten Mittel im Berichtsjahr insgesamt sorgfältig und zweckmässig eingesetzt wurden und die finanziellen Vorgaben eingehalten werden konnten.

Beim Aufgabenbereich Legislative (Kommissionen, Gemeindeversammlung, usw.) fällt der Aufwand aufgrund höherer Umlagen höher aus als budgetiert. Umlagen stellen interne, finanzneutrale Verschiebungen dar. Der Anstieg ist auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 14. Oktober 2025 zurückzuführen, welche zusätzlichen und nicht budgetierten Aufwand verursachte.

In der Leistungsgruppe Exekutive ist ebenfalls ein Mehraufwand zu verzeichnen, der auf höhere Umlagen zurückzuführen ist. Diese resultieren aus zusätzlichen Sitzungen, die im vergangenen Jahr infolge der Anpassung des Gemeindeführungsmodells gemeinsam mit der Geschäftsleitung und dem Gemeinderat durchgeführt wurden und insgesamt zu einem erhöhten Aufwand führten.

Bei den allgemeinen Diensten wurde das Budget unterschritten. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass infolge des Weggangs eines Mitarbeitenden keine Weiterbildungskosten angefallen sind. Zudem wurde die freie Stelle intern besetzt, sodass keine Neuanstellung erforderlich war. Ebenfalls erhielt die Gemeinde aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen Leistungen aus der Krankentaggeldversicherung, was zu einer weiteren Entlastung der Personalkosten führte. Weiter wurden das Projekt IKS sowie die Einführung der Finanzsoftware Abacus nicht umgesetzt, wodurch zusätzliche Kosteneinsparungen resultierten. Darüber hinaus waren vier neue Notebooks budgetiert. Im Rahmen des Projekts «Austausch Dockingstation und Laptops» konnten diese über die Investitionsrechnung abgerechnet werden.

Die Mindereinnahmen auf der Ertragsseite sind auf tiefere Umlagen zurückzuführen. Es wurden insgesamt weniger Umlagen weiterbelastet, insbesondere in den Bereichen Finanzverwaltung und allgemeine Dienste. In diesen Bereichen sind geringere Kosten angefallen, namentlich bei den Lohnkosten sowie bei Wartungs- und Abschreibungskosten im Zusammenhang mit der nicht erfolgten Einführung von Abacus.

Im Aufgabenbereich Kultur ist ein Mehraufwand zu verzeichnen, welcher ebenfalls auf höhere Umlagen zurückzuführen ist, als ursprünglich budgetiert. Auf der Ertragsseite wurde das Budget nicht erreicht, da die Einnahmen aus Inseraten für den Geuenseher tiefer ausfielen als erwartet.

Bei den Investitionen kann festgehalten werden, dass das Projekt „CMI Geschäftsverwaltung“ (INV00096) und „Austausch Dockingstation mit Laptops (10 Arbeitsplätze)“ (INV00122) abgeschlossen werden konnten.

---

<b>JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>Gemeinde Geuensee</b>	<b>Bildung</b>
<b>Bereichsvorsteherin</b>	<b>Rebecca Marbach</b>	
Abteilungsleitung	Cornelia Fischer	

## **Bericht zum Legislaturprogramm**

### **Schulraumplanung**

Die Schulraumplanung der Gemeinde wird regelmässig überprüft. Obwohl auf das Schuljahr 2025/2026 eine weitere Jahrgangsklasse (reine 6. Klasse) in Geuensee wegfällt und die obligatorische Schulzeit in Sursee weiterführt, sind die Räumlichkeiten der Schule Geuensee ausgelastet. Zu beachten gilt die Umsetzung des Schulentwicklungsprojektes des Kantons «Schulen für alle». Durch gezielte Förderung und Integration braucht es mehr Platz und somit weitere Räumlichkeiten.

### **Oberstufenstandort Sursee**

Seit dem Schuljahr 2024/2025 werden Lernende aus Geuensee auch im neuen Oberstufenschulhaus unterrichtet. Die Zusammenarbeit mit Sursee wird gepflegt und der Austausch findet regelmässig statt.

### **Kontakt zu regionalen Angeboten wie Musikschule oder schulische Dienste**

Die Schulleitungen pflegen einen regelmässigen Austausch mit den schulischen Diensten und beziehen diese bei der Analyse und Förderung der Lernenden mit ein.

Die Zusammenarbeit mit der Musikschule Region Sursee wird weiter gefördert. Langfristig ist das Ziel, dass Räumlichkeiten für den Musikunterricht während des Schulunterrichtes zur Verfügung gestellt werden können.

### **Schulsozialarbeit**

Die Zusammenarbeit mit dem Zenso im Bereich der Schulsozialarbeit ist für die Schule und die Gemeinde Geuensee eine Bereicherung. Die Schulsozialarbeitende orientiert sich am Wohl der Kinder und fördert deren Entwicklung. Die Präventionsarbeit soll ausgebaut werden, damit akute Fälle reduziert werden können.

### **Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen**

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen passen sich den aktuellen Gegebenheiten weiter an. Optimierungen in der Küche, wie auch im Tagesablauf werden kontinuierlich vorgenommen.

### **Sonderschulung**

Die Sonderschulung erfolgt integrativ in den Regelklassen und gewährleistet die individuelle Bildung und Förderung der Lernenden.

### **Integration und Sprachförderung**

Durch die Zusammenarbeit mit der Spielgruppe und den Schlüsselpersonen Geuensee erfolgt die Integration schon vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten. Das Angebot der frühen Sprachförderung durch die Gemeinden ist obligatorisch anzubieten.

### Angebot für Jugendliche

In Zusammenarbeit mit der Regionalen Jugendarbeit Sursee tauschen sich die Bildungsvorstehenden der umliegenden Gemeinden zweimal jährlich über die Bedürfnisse der Jugendlichen aus.

### Austausch zwischen Schule und Gemeinde

Die komplexen Themen von heute verlangen einen regelmässigen und offenen Austausch zwischen Gemeinde, Schule und Tagesstrukturen. Die Zusammenarbeit ist weiter zu vertiefen.

### Lagebeurteilung

Die Zahl der Lernenden sowie die Klassengrössen, welche durch die Anzahl der integrativen Sonderschulung definiert werden, beschäftigen die Schule sowie die Gemeinde weiter. Die Planung von neuen Jahrgangsklassen sind bei Bedarf weiter zu prüfen. Die Anstellung von neuen Lehrpersonen gestaltet sich aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin herausfordernd.

Die Räumlichkeiten im Schulhaus Kornmatte sind im Jahr 2025 für die nächsten Jahre weiter komplett belegt. Der zusätzliche Raum für die Tagesstrukturen im Turnhallentrakt wird für den Religionsunterricht und den HSK Unterricht («Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur») in der Sprache Türkisch genutzt. Zudem fordert das Schulentwicklungsprojekt des Kantons «Schulen für alle» zusätzliche Räumlichkeiten, die über den Bestand der Klassenzimmer hinausgehen.

Die Schule, wie auch die Tagesstrukturen stehen täglich vor verschiedenen Herausforderungen. Die Integration der Lernenden (Fremdsprachige, Sondermassnahmen, etc.), der Fachkräftemangel und verschiedene Einflüsse erschweren einen konstanten Ablauf.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Überprüfung Zusatzangebot: Ferienbetreuung Tagesstrukturen	laufend		Seit 2023	ER		30	20
Zusatzangebote zur Unterstützung der Lehrpersonen, aber auch in den Tagesstrukturen im Umgang mit herausforderndem Verhalten der Lernenden	laufend		2025-2028	ER		-	24
Zusatzkosten frühe Sprachförderung	laufend		Seit 2022	ER	5	8	8
Medien und Informatik Lehrplan 21 / Lehrmittel und genügend Medien (INV00024)	laufend		Seit 2023	IR	78	53	52
Neuer Schulbus	in Planung		2028	IR		-	-

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18-20	17	18	16
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl	18-20	20	19	18
Anzahl Kinder im Vorschulalter (vor möglicher Einschulung)	Anzahl	30	37	30	27
Anzahl Lehrpersonen Kindergarten	Anzahl	6-9	7	8	8
Davon Vollzeitpensum (ab 85 % / Teilzeitpensum im Kindergarten)	Anzahl	-	2/5	2/6	2/6

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Lehrpersonen Primarschule	Anzahl	32-38	36	38	40
Davon Vollzeitpensum (ab 85 % / Teilzeitpensum in der Primarschule)	Anzahl	-	17/19	18/20	18/22

### Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2021	2022	2023	2024	2025
Klassen Kindergarten	Anzahl	3	3	3	3	3
Lernende Kindergarten (Stichtag 01.09.)	Anzahl	59	48	50	54	49
Lernende freiw. Kindergarten (Stichtag 01.09. / Eintritt 2. Semester 01.02.)	Anzahl	18/0	14/2	21/0	17/1	14/1
Lernende oblig. Kindergarten (Stichtag 01.09.)	Anzahl	31	34	29	37	35
Durchschnittliche Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	19.7	19.7	16.7	18	16.3
Klassen Primarschule	Anzahl	13	13	14	13	13
Lernende Primarschule	Anzahl	252	261	270	244	237
Durchschnittliche Klassengrösse Primarschule	Anzahl	19.4	20.2	19.3	18.8	18.2
Lernende Sekundarschule (Stichtag 01.09.)	Anzahl	81	92	76	87	100
Lernende Gymnasium/Kantonsschule (oblig. Schulzeit)	Anzahl	12	10	12	13	20
Bruttokosten pro Lernende Kindergarten	CHF	14'465	15'985	16'224	15'808	16'946
Nettokosten pro Lernende Kindergarten	CHF	5'908	7'025	8'602	8'784	8'287
Bruttokosten pro Lernende Primarschule	CHF	13'962	14'220	14'540	15'975	16'336
Nettokosten pro Lernende Primarschule	CHF	7'517	6'417	6'507	6'759	7'383
Bruttokosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	17'744	17'388	19'317	19'170	20'050
Nettokosten pro Lernende Sekundarschule	CHF	6'189	8'178	8'902	9'970	9'493
Bruttokosten pro Lernende Gymnasium/Kantonsschule	CHF	12'115	12'154	10'017	10'992	11'047
Anzahl Lernende mit präventiven Massnahmen / Integrierte Sonderschulung	Anzahl	12	8	8	7	2/10
Einzelberatung durch Schulsozialarbeit (SSA) - mehr als 3 Treffen (Anzahl Lernende)	Anzahl	24	18	8*	28	37
Gruppen-/Klassenberatung durch Schulsozialarbeit (SSA) - mehr als 3 Treffen (Anzahl Lernende)	Anzahl	-	15	1*	12	15
Anzahl Lernende, welche die Tagesstrukturen regelmässig besuchen (Stichtag 01.09.)	Anzahl	124	132	118	88	85
Geöffnete Betreuungstage in den Ferien (Anzahl geöffnete Tage / mögliche Tage)	Anzahl	39/48	33/42	37/47	20/37	30/47
Durchschnittliche Anzahl Lernende pro Ferienwoche in den Tagesstrukturen	Anzahl	24	26	19	10	12

\* Durch die Neuanstellung der Schulsozialarbeit können nicht die ganzjährigen Beratungen ausgewertet werden (Schweigepflicht - die Daten wurden nicht übergeben). Die Zahlen entsprechen der Zeit vom Oktober bis Dezember 2023.

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2025 ergänzt	R 2025
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4'660</b>	<b>5'611</b>		<b>5'611</b>	<b>5'092</b>
Total	Aufwand	9'495	11'154		11'154	10'262
	Ertrag	4'835	5'543		5'543	5'170
<b>Leistungsgruppen</b>						
Kindergarten (KG) und Primarschule (PS)	Aufwand	5'440	6'343		6'343	5'481
	Ertrag	3'285	3'711		3'711	3'269
	Saldo	2'154	2'632		2'632	2'212
Externe Schulen	Aufwand	2'379	2'873		2'873	2'807
	Ertrag	800	1'026		1'026	1'075
	Saldo	1'578	1'847		1'847	1'732
Tagesstrukturen Kunterbunt	Aufwand	788	811		811	828
	Ertrag	433	486		486	454
	Saldo	355	325		325	374
Sonderschulung	Aufwand	765	976		976	964
	Ertrag	316	300		300	372
	Saldo	449	676		676	592
Jugend und Integration	Aufwand	123	151		151	182
	Ertrag	0	20		20	0
	Saldo	123	131		131	182

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. ins Folgejahr	B 2025 ergänzt	R 2025
Ausgaben	78	53	0	0	0	53	52
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	78	53	0	0	0	53	52

## Erläuterungen zu den Finanzen

---

Eine konstante Klassenplanung ist erschwert durch Zuzüge/Wegzüge, aber auch durch die integrierten Sonderschulungen, welche Klassengrößen und das Pensum der Lehrpersonen beeinflussen. Auf das Schuljahr 2025/2026 musste daher auf der Stufe 1 erneut eine zusätzliche Jahrgangsklasse eröffnet werden.

Die Schule Geuensee bietet mit IFplus seit dem Schuljahr 2025/2026 ein Unterstützungsangebot für herausfordernde Klassensituationen. Der Bereich IFplus ist ein obligatorischer Bestandteil von «Schulen für alle» und findet in Geuensee im Freien statt.

Im Bereich der externen Schulen ist der hohe Aufwand nach wie vor auf den Übertritt einer zusätzlichen Jahrgangsklasse in die Oberstufe / Kantonsschule Sursee zurückzuführen. Entsprechend steigen die Einnahmen, da der Kostenteiler für Kanton und Gemeinde bei je 50% liegt. Der Gesamtaufwand im Zyklus 3 (7. - 9. Schuljahr) fiel geringer aus als budgetiert, was mit den Zu- und Wegzügen zusammenhängt.

Die effektiven Kosten für die Fälle im Bereich des Schulischen Dienstes (Schulpsychologischer Dienst, Logopädie und Psychomotorik) waren erfreulicherweise tiefer als erwartet.

Die Anstellung der Musikschullehrpersonen läuft über den Kanton und hat sich etabliert. Somit werden die Löhne der Musikschullehrpersonen weiter über die Besoldung und nicht über Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände ausgewiesen. Wegen höheren Beiträgen des Kantons an die Musikschule Region Sursee sowie steigende Schulgelder für Lernende im Unterricht, sanken die Beiträge der Gemeinde Geuensee an die Musikschule Region Sursee.

In den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wurden weitere Abläufe optimiert. Zum Beispiel werden die Betreuungsmitarbeitenden im Bereich der Reinigungsarbeiten durch das Reinigungspersonal unterstützt. Auf das Schuljahr 2025/2026 bieten die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anstelle eines Praktikums wieder eine Ausbildung zu Fachmann/-frau Betreuung EFZ an. Die Wiedereinführung der Ausbildung, aber auch die Stellvertretungskosten weisen einen Mehraufwand im Bereich der Lohnkosten aus. Weiter konnte der Alltag in den Tagesstrukturen durch eine App optimiert werden. Die Mehrkosten bei der Informatik sind durch die Schnittstelle zur Gemeindebuchhaltung entstanden.

Die Kosten an den Sonderschulpool stiegen für das Jahr 2025 weiter an. Auch für die kommenden Jahre muss mit einem Anstieg gerechnet werden. Aufgrund Nachzahlungen des Kantons aus dem Jahr 2024 wird in der Rechnung 2025 ein höherer Ertrag ausgewiesen.

Durch die Erhöhung des Netzanschlusses im Schulhaus Dorf entstanden im Bereich Jugend und Integration Mehrkosten, welche durch die Umlagen verursacht wurden.

Im Bereich Medien und Informatik wurde der schulinterne Server abgebaut und die Daten in die Cloud migriert. Dies ist in der Investitionsrechnung ersichtlich.

---

<b>JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>Gemeinde Geuensee</b>	<b>Gesundheit und Soziales</b>
<b>Bereichsvorsteherin</b>	<b>Alexandra Stocker</b>	
Abteilungsleitung	Heidi Lang	

### Bericht zum Legislaturprogramm

Personen in Not werden finanziell und persönlich unterstützt, gleichzeitig wird die Eigen- und Mitverantwortung der Bevölkerung vorausgesetzt. Dabei wird eine zielgerichtete Fallerledigung angestrebt, mögliche Rückerstattungen dieser Auslagen werden geprüft und eingefordert.

Eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung mit Vorrang ambulanter Angebote in Zusammenarbeit mit den SurseePlus-Gemeinden kann sichergestellt werden.

Die Umsetzung der «Regionalen Altersstrategie» von «Alter bewegt» Region Sursee wird weitergeführt. Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung wird in Zusammenarbeit mit der Region angegangen. Geuensee nimmt dazu am Teil-Projekt «Mobile Altersarbeit» zusammen mit 6 anderen Gemeinden teil.

Die gesellschaftliche Integration wird fortgesetzt, in dem eine Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden weitergeführt wird. Die Anlaufstelle für die Integrationsförderung mit den Gemeinden Büron und Triengen ist seit dem 01.09.2024 installiert und wird weitergeführt.

### Lagebeurteilung

Die bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie die Hilfe bei Notlagen sind gewährleistet. Die übertragenen Aufgaben an das Zentrum für Soziales werden professionell wahrgenommen. Die Zahl der Sozialhilfebeziehenden ist konstant.

Die demografische Entwicklung schreitet voran zu einer Zunahme des Anteils älterer Altersgruppen. Die Situation beim Gemeindeverband Seeblick wird aktiv verfolgt und mitgeplant. Eine ergänzende Lösung für das Wohnen im Alter in Geuensee wird gesucht. Mit dem Teil-Projekt «Mobile Altersarbeit» wird der Fokus auf möglichst langes und selbstständiges Leben im Alter zu Hause unterstützt.

Im Bereich der Restfinanzierung der Pflege bleiben die Kosten für Spitex-Leistungen stabil, während jene für Pflegeheime steigen.

Die Anlaufstelle Integrationsförderung ist in der Gemeinde bekannt und wird als unterstützend wahrgenommen.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Überprüfung Zukunft Seeblick	laufend		2020-		0	0	0
Projekt Mobile Altersarbeit Region Sursee	Umsetzung	6	2024-2026		0	3	3
Projekt Anlaufstelle Integration mit Büron und Triengen	Umsetzung		2021-2027		13	29	30

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfequote	%	< 2.5	1.6	2.4	1.4
Eingliederung WSH-Empfänger	Monate	< 24 Monate	24	24	24

**Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2021	2022	2023	2024	2025
Sozialfälle (WSH)	Anzahl	26	24	29	20	22
Sozialhilfequote	%	1.6	1.5	1.6	1.6	1.4
Freiwillige Sozialberatung Zenso	Anzahl	46	48	43	29	38
Personen Langzeitpflege im Heim	Anzahl	14	23	21	25	25
Verfahren KESB	Anzahl	61	82	70	52	66
Anzahl Ergänzungsleistungen-Empfänger	Anzahl	94	96	108	104	109
Anzahl Prämienverbilligungs-Empfänger	Anzahl	757	727	818	811	822

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2025 ergänzt	R 2025
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4'297</b>	<b>4'791</b>	<b>0</b>	<b>4'791</b>	<b>4'638</b>
Total	Aufwand	4'483	4'966	0	4'966	4'757
	Ertrag	186	175	0	175	119
<b>Leistungsgruppen</b>						
Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	194	249	0	249	184
	Ertrag	0	0	0	0	0
	Saldo	194	249	0	249	184
Bürgerrechtswesen	Aufwand	26	20	0	20	23
	Ertrag	6	8	0	8	9
	Saldo	20	12	0	12	14
Krankenpflege	Aufwand	946	980	0	980	990
	Ertrag	23	0	0	0	15
	Saldo	923	980	0	980	975
Sozialversicherungen	Aufwand	1'848	1'885	0	1'885	1'841
	Ertrag	7	6	0	6	3
	Saldo	1'841	1'879	0	1'879	1'838
Gesetzliche Fürsorge	Aufwand	991	1'256	0	1'256	1'209
	Ertrag	142	151	0	151	86
	Saldo	849	1'105	0	1'105	1'123
Allgemeine Fürsorge	Aufwand	477	577	0	577	510
	Ertrag	7	10	0	10	6
	Saldo	470	567	0	567	504

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditübertr. ins Folgejahr	B 2025 ergänzt	R 2025
Ausgaben	-18	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	-18	0	0	0	0	0	0

**Erläuterungen zu den Finanzen**

Das Globalbudget wurde unterschritten.

Die Ausgaben für den Kindes- und Erwachsenenschutz lagen deutlich unter dem Budget, insbesondere aufgrund geringerer Kostenübernahmen für Massnahmen im Bereich der Beistandschaften.

Die Bürgerrechtskommission mit Entscheidungskompetenz hat ihren Auftrag gemäss Budget erfüllt und im Jahr 2025 vier Gesuche bearbeitet.

Die Kosten für die Restfinanzierung der Pflegeleistungen im ambulanten Bereich konnten unter Budget abgeschlossen werden, während sie im stationären Bereich deutlich angestiegen sind. Insgesamt konnte das Budget im Bereich Krankenpflege eingehalten werden.

Die Kosten für Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen entsprechen den kantonalen Vorgaben, das Budget wurde eingehalten.

Die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe lagen unter dem Budget. Die Rückerstattung von bezogener wirtschaftlicher Sozialhilfe wird regelmässig überprüft, im Jahr 2025 konnten jedoch nur geringere Erträge erzielt werden als budgetiert. Im Bereich der Alimentenbevorschussung und des Inkassos waren die Fallzahlen tiefer, was zu geringeren Fallpauschalen führte. Unter Einbezug der Umlagen lagen die Kosten über dem Budget.

Im Bereich der allgemeinen Fürsorge sind insbesondere die Projekte «Anlaufstelle Integrationsförderung Surental» sowie «Mobile Altersarbeit Region Sursee» hervorzuheben. Beide Projekte entsprechen dem Budget und zeigen in Geuensee eine sichtbare Wirkung.

<b>JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>Gemeinde Geuensee</b>	<b>Infrastruktur</b>
<b>Bereichsvorsteher</b>	<b>Adrian Ruch</b>	
Abteilungsleitung	Janine Wapf	

## Bericht zum Legislaturprogramm

Mit der Genehmigung des Siedlungsleitbildes wurde die Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung geschaffen. Die Gesamtrevision der Ortsplanung befindet sich auf der Zielgeraden. Die umfassenden Erarbeitungsarbeiten wurden abgeschlossen, die öffentliche Auflage ordnungsgemäss durchgeführt und die Einspracheverhandlungen weitgehend erledigt.

Mit der Erarbeitung eines neuen Vertrages mit den beteiligten Gemeinden engagiert sich die Gemeinde aktiv im Steuergremium des RBS. Durch gezieltes Monitoring und Qualitätssicherung wird die Weiterentwicklung der Professionalität im RBS nachhaltig gestärkt.

Im Frühling 2021 wurden die drei Nextbike-Stationen in Geuensee eröffnet. Seit Juni 2025 konnte der Gemeinderat das Angebot mit einer Mobilitätsstation erweitern, die ein E-Auto, zwei E-Bikes sowie ein Cargo-Bike umfasst. Die Station ist mit einer Solardachanlage ausgestattet, die nachhaltig Strom für die Gemeinde produziert.

Die Verkehrsfragen und -routen auf dem Gemeindegebiet werden im überregionalen Kontext und über die Gemeindegrenzen hinaus geprüft. Dabei werden verschiedene Varianten möglicher Verkehrsführungen erörtert und vertieft analysiert. Dieses Thema wird weiterhin umfassend bearbeitet und mit Blick auf eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Entwicklung für die gesamte Region Sursee-Mittelland weiterverfolgt.

## Lagebeurteilung

Im Bereich Energie und Nachhaltigkeit konnten wichtige Fortschritte erzielt werden. Das Energieförderreglement wurde bestätigt und bildet eine verlässliche Grundlage für zukünftige Massnahmen. Gleichzeitig ist die Parkplatzbewirtschaftung erfolgreich in die Einführung gestartet, wodurch eine effizientere Nutzung des öffentlichen Raums sowie eine bessere Steuerung des Verkehrs erreicht werden kann.

Auch in der Raumplanung konnten bedeutende Fortschritte erzielt werden. Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde sorgfältig und vorausschauend erarbeitet. Sie schafft eine ausgewogene Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und soll an der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nicht zuletzt wurden in der Abteilung Infrastruktur interne Abläufe überprüft und gezielt verbessert. Dies führt zu effizienteren Prozessen, klareren Zuständigkeiten und einer insgesamt höheren Servicequalität für die Bevölkerung. Insgesamt zeigt sich, dass die Gemeinde in zentralen Bereichen gut aufgestellt ist und die anstehenden Herausforderungen aktiv, strukturiert und mit Weitblick angeht.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Unterdorfstrasse Planungskredit (INV00095)	Weiterführung	200	2022-2026	IR	0	134	0
ARA Surental (INV00012)	Weiterführung	1'009	2021-2028	IR	290	13	0
Oberdorfstrasse Planungskredit (INV00031)	Weiterführung	45	2024-2025	IR	4	41	22
Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung ab Sonnhalde (INV00038)	Weiterführung	445	2019-2026	IR	0	407	30
Neubau Regenabwasserleitung (Trennsystem) Heugärtenstrasse (INV00099)	Weiterführung	350	2023-2026	IR	0	350	26
Belags-/Rissarbeiten Gemeindestrassen (INV00070)	Weiterführung	231	2021-2030	IR	20	0	0
GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 3-4 (INV00064)	Weiterführung	375	2021-2026	IR	183	30	15
GEP Sanierung Kanalisation Zone 1-4 (INV00082)	Weiterführung	380	2023-2025	IR	99	280	19
Ortsplanung Gesamtrevision (INV00050)	Weiterführung	450	2019-2026	IR	34	24	101
Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Planungskredit (INV00065)	Weiterführung	158	2020-2026	IR	0	118	15
Siedlungsentwässerungsreglement Planung/Umsetzung (INV00051)	Weiterführung	65	2020-2027	IR	0	0	13
Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Projektausf. SK (INV00076)	pendent	500	2024	IR	0	0	0
Anpassungen Schulwegsicherung Gemeindegebiet und Sanierung Schaubernstrasse (INV00097)	Weiterführung	300	2023-2026	IR	4	280	28
Veloparking Bahnhof Sursee Investitionsbeitrag (INV00088)	Abschluss	300	2023-2025	IR	100	100	100
Knoten Sternen Planungskredit (INV00042)	Weiterführung	50	2024-2026	IR	14	36	20
Erarbeitung GEP-Pflichtenheft (INV00124)	pendent	30	2025-2027	IR	0	30	0
Mobilitätsstation Projekt AKS (INV00125)	Abschluss	45	2025	IR	0	45	57

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Nextbike-Fahrradverleih	%	> 75	75	75	75

**Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2021	2022	2023	2024	2025
Preis Abwasser	CHF/m <sup>3</sup>	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Kehrichtgebühr	CHF	50.00	50.00	50.00	50.00	50.00
Baugesuche	Anzahl	32	27	38	29	24
Landwirte (Betriebe) im Vernetzungsprojekt	Anzahl	21	20	21	21	21

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2025 ergänzt	R 2025
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'123</b>	<b>1'289</b>	<b>0</b>	<b>1'289</b>	<b>1'397</b>
Total	Aufwand	3'330	3'519	0	3'519	3'552
	Ertrag	2'207	2'230	0	2'230	2'155
<b>Leistungsgruppen</b>						
Bauen und Raumordnung	Aufwand	1'196	1'160	0	1'160	1'089
	Ertrag	997	959	0	959	883
	Saldo	199	201	0	201	206
Verkehrswesen, Parkanlagen, Wanderwege	Aufwand	944	1'070	0	1'070	1'117
	Ertrag	11	18	0	18	8
	Saldo	933	1'052	0	1'052	1'109
Werkdienst	Aufwand	595	638	0	638	671
	Ertrag	595	638	0	638	671
	Saldo	0	0	0	0	0
Energie	Aufwand	16	25	0	25	29
	Ertrag	84	92	0	92	103
	Saldo	68	-67	0	-67	-74
Ver- und Entsorgung	Aufwand	444	453	0	453	441
	Ertrag	439	448	0	448	435
	Saldo	5	5	0	5	6
Umwelt	Aufwand	42	50	0	50	87
	Ertrag	66	62	0	62	52
	Saldo	-24	-12	0	-12	35
Friedhof	Aufwand	92	123	0	123	118
	Ertrag	14	13	0	13	3
	Saldo	78	110	0	110	115

**Investitionsrechnung**

<b>Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)</b>	<b>R 2024</b>	<b>B 2025 festgesetzt</b>	<b>Kreditüberträge aus Vorjahr</b>	<b>Nachtrags- kredite</b>	<b>Kreditübertr. ins Folgejahr</b>	<b>B 2025 Ergänzt</b>	<b>R 2025</b>
Ausgaben	1'041	851	1'637	0	1'511	977	515
Einnahmen	53	85	0	0	0	85	68
Nettoinvestitionen	988	766	1'637	0	1'511	892	447

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

---

Die Erfolgsrechnung 2025 zeigt, dass sich der Aufwand insgesamt leicht über dem Budget bewegt hat, während die Erträge unter den Erwartungen geblieben sind.

### **Bauen und Raumordnung**

In diesem Bereich liegen die Aufwendungen unter dem Budget. Gleichzeitig sind jedoch auch die Erträge tiefer ausgefallen, was insgesamt zu einem höheren Nettoaufwand führt. Dies ist unter anderem auf geringere Einnahmen aus Gebühren und Verfahren zurückzuführen.

### **Verkehrswesen, Parkanlagen und Wanderwege**

Der Nettoaufwand ist höher als geplant. Grund dafür sind unter anderem zusätzliche Unterhaltsarbeiten und höhere Betriebskosten. Zudem wurden die Gemeindestrassen mit weiteren Strassenbeleuchtungsmasten erweitert. Zwar wurden die Vorbereitungen bereits bei der Erstellung der Strassen durchgeführt, jedoch zeigte sich nach einigen Jahren, dass die Bauprojekte von Häusern und die Montage der Strassenbeleuchtung nicht optimal aufeinander abgestimmt waren. Dies führte zu unerwarteten Mehrkosten, die sich in der aktuellen Erfolgsrechnung niederschlagen.

### **Werkdienst**

Der Werkdienst schliesst wie geplant kostendeckend ab. Aufwand und Ertrag sind ausgeglichen, wodurch keine Mehrbelastung für den Gemeindehaushalt entsteht.

### **Energie**

Der Energiebereich entwickelt sich weiterhin positiv. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben deutlich, sodass ein Ertragsüberschuss erzielt werden kann. Dieser fällt sogar etwas höher aus als budgetiert.

### **Ver- und Entsorgung**

Dieser Bereich bleibt insgesamt stabil und bewegt sich im Rahmen der Planung. Aufwand und Ertrag sind weitgehend ausgeglichen.

### **Umwelt**

Im Budget war die Sonderabgabe für die Altlastensanierung an den Kanton Luzern gemäss der Umweltschutzverordnung nicht eingeplant. Diese Abgabe ist fällig und führt zu einem hohen Aufwand für die Gemeinde. Die Altlastensanierung dient dem Schutz von Boden, Grundwasser und Umwelt und ist somit eine wichtige Vorsorgemassnahme für die Gesundheit der Bevölkerung und die Qualität unserer Natur. Auch wenn dieser Posten im Budget nicht vorgesehen war, ist die Zahlung verbindlich und notwendig.

### **Friedhof**

Die Ausgaben und Einnahmen liegen unter dem Budget.

---

<b>JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>Gemeinde Geuensee</b>	<b>Wirtschaft und Sicherheit</b>
<b>Bereichsvorsteher</b>	<b>Roland Achermann</b>	
Abteilungsleitung	Martina Arnold	

### Bericht zum Legislaturprogramm

Die Sicherheit der Bevölkerung durch die Feuerwehr sowie den Bevölkerungs- und Zivilschutz war gewährleistet.

### Lagebeurteilung

Im Jahr 2025 wurde die Neuverpachtung der Jagdreviere im Kantonsblatt ausgeschrieben, worauf sich die Jagdgesellschaften bei den Reviergemeinden bewerben konnten. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens wurden die neuen Pachtverträge ausgearbeitet und unterzeichnet. In einem weiteren Schritt wurden die entsprechenden Entscheide über die Verteilung der Jagdpachtzinsen durch die Reviergemeinden erstellt.

Das Biketrail-Projekt im Bereich Tourismus bedarf noch immer fundierten Klärungen und konnte bisher nicht konkret gestartet werden.

Die Gemeinde finanzierte auch in diesem Jahr wieder die Ausleihe der Marktstände als Unterstützung für den Geuenseer Weihnachtsmarkt.

Die Blaulichtorganisationen konnten ihre Übungseinheiten wie gewohnt abhalten. Mit der Feuerwehr sowie dem Gemeindeführungsstab besteht ein kontinuierlicher Austausch.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Gemeindemarketing	läuft	40	2022-2025	ER	3	5	0
Stärkung der Wirtschaft und des Handwerks	läuft	12	2024-2026	ER	3	3	3

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Umgesetzte Projekte aus Gemeindemarketing	Anzahl	1	0	1	0
Feuerwehrleute aus der Gemeinde	Anzahl	14-18	16	14	19

**Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2021	2022	2023	2024	2025
Umgesetzte Projekte aus Gemeindemarketing	Anzahl	-	3	2	0	0
Feuerwehrleute aus der Gemeinde	Anzahl	14	14	12	16	19
Einsätze Feuerwehr Region Sursee im Gemeindegebiet	Anzahl	10	17	6	13	5

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2025 ergänzt	R 2025
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>104</b>	<b>112</b>		<b>112</b>	<b>114</b>
Total	Aufwand	265	270		270	255
	Ertrag	161	158		158	141
<b>Leistungsgruppen</b>						
Land- und Forstwirtschaft	Aufwand	16	24		24	25
	Ertrag	7	7		7	6
	Saldo	9	17		17	19
Wirtschaft	Aufwand	12	18		18	22
	Ertrag	0	0		0	0
	Saldo	12	18		18	22
Sicherheit, Bevölkerungsschutz	Aufwand	237	228		228	208
	Ertrag	154	151		151	135
	Saldo	83	77		77	73

**Investitionsrechnung**

Im Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit wurden keine Investitionen getätigt.

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

---

Das Globalbudget im Bereich Wirtschaft und Sicherheit wurde um CHF 2'358.65 aufgrund der Umlagen überschritten. Dies ist auf Mehraufwände im Zusammenhang mit der Neuverpachtung der Jagdreviere zurückzuführen.

In der Land- und Forstwirtschaft wurden die Mittel für Wildschadenverhütungsmassnahmen weniger beansprucht als ursprünglich geplant. Zudem wurden keine Massnahmen im Bereich Waldschutz umgesetzt. Dafür wurden die Jagdreviere zur Neuverpachtung ausgeschrieben, was zu personellen Mehrkosten in diesem Bereich führte.

Aufgrund der höheren Tätigkeiten in den Bereichen Tourismus, Industrie und Gewerbe sind die Kosten im Bereich Wirtschaft aufgrund der Umlagen gestiegen.

Die Einnahmen aus den Feuerwehrsteuern für die Spezialfinanzierung der Feuerwehr lagen leicht über dem Budget. Die Entschädigung unseres Gemeindeanteils an die Feuerwehr Region Sursee war tiefer als budgetiert, was zu einer kleineren Entnahme aus der Spezialfinanzierung führte. Diese beiden Faktoren tragen dazu bei, dass der Aufwand sowie der Ertrag unter Budget liegen. Zudem konnten im Bereich Zivilschutz die Ausgaben wiederum wie vorgesehen eingehalten werden.

---

<b>JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>Gemeinde Geuensee</b>	<b>Bau</b>
<b>Bereichsvorsteher</b>	<b>Adrian Ruch</b>	
Abteilungsleitung	Janine Wapf	

## Bericht zum Legislaturprogramm

Mit der Erarbeitung einer Immobilienstrategie wurde der Investitionsbedarf für die Gemeindeliegenschaften systematisch ermittelt. Die Strategie ist in drei Planungshorizonte gegliedert: kurz-, mittel- und langfristig.

Dabei wurden die Zielsetzungen für die einzelnen Grundstücke und Gebäude definiert sowie jene identifiziert, die aus strategischer Sicht nicht mehr benötigt werden. Die finanziellen Auswirkungen der Immobilienstrategie werden im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) berücksichtigt.

- Die Immobilien werden regelmässig unterhalten, um einen Investitionsstau zu vermeiden und den Werterhalt langfristig sicherzustellen.
- Durch eine vorausschauende Planung werden Fehlinvestitionen verhindert. Der Fokus liegt auf Objekten, die langfristig genutzt werden können und/oder eine positive Rendite erzielen.

## Lagebeurteilung

Die Liegenschaften im Zentrum Kornmatte befinden sich grundsätzlich in gutem Zustand. Dennoch sind im Bereich der Wärmeerzeugung sowie zur energetischen Optimierung entsprechende Massnahmen erforderlich. Die Planung für den Ersatz der Heizungs- und Lüftungsanlagen ist in Bearbeitung und wird durch die vorgesehene Installation einer Photovoltaikanlage ergänzt.

Mit der geplanten Erneuerung der Heizungs- und Lüftungssysteme sowie der ergänzenden Installation einer Photovoltaikanlage setzt die Gemeinde ein klares Zeichen für eine nachhaltige Energieversorgung und übernimmt Verantwortung gegenüber künftigen Generationen.

Bei weiteren Objekten – namentlich dem alten Schulhaus, dem Dach des Schützenhauses sowie der Liegenschaft Oberdorfstrasse 1 – besteht ein Sanierungsstau. Diese werden in die künftige Planung aufgenommen.

## Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Planungskredit Sanierung Schulhaus Dorf (INV00053)	Weiterführung	180	2021-2027	IR	1	103	0
Projektausführung Sanierung Schulhaus Dorf SK (INV00054)	pendent	5'160	2025-2028	IR	0	300	0
Entwidmung Verwaltungsräume Chäppelimmatt 6/7 ins Finanzvermögen (INV00093)	pendent	-465	2028	IR	0	0	0

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Planungskredit Schulhaus Kornmatte - Energetische Verbesserungen (Dach, PV-Anlage und Heizung) (INV00105)	pendent	50	2023-2026	IR	0	50	0
Sanierung Schulzimmer (INV00103)	Weiterführung	241	2024-2026	IR	69	146	96
LED-Umstellung Schulhaus Kornmatte (INV00111)	Weiterführung	110	2024-2026	IR	62	48	33
Sanierung Spielplatz SH Kornmatte neben PP (INV00129)	Weiterführung	37	2025-2026	IR	0	37	29
Sanierung Unterdach Gemeindesaal/Chömihütte (INV00132)	pendent	22	2025-2026	IR	0	22	0
Ersatz Büromöbel Verwaltung (INV00113)	Weiterführung	60	2024-2026	IR	29	30	14
Ersatz Musikanlage und Leinwand Gemeindesaal (INV00128)	Abschluss	27	2025	IR	0	27	28
Sanierung Gänge und Ersatz Garderobe nach BFU (INV00127)	Weiterführung	150	2025-2026	IR	0	75	75
Flachdachsanierung Garage Werkhof (INV00131)	Abschluss	20	2025	IR	0	20	20
Sanierung Turnhalle 2025 (INV00130)	Abschluss	29	2025	IR	0	29	28

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Vermietung der vermietbaren Liegenschaften FV	%	100	100	100	100

## Statistische Werte

Thema/Angabe	Art	2022	2023	2024	2025
Vermietung der vermietbaren Liegenschaften FV	%	100	97	100	100

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtragskredite	B 2025 ergänzt	R 2025
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>4</b>	<b>19</b>		<b>19</b>	<b>35</b>
Total	Aufwand	1'993	2'139		2'139	2'255
	Ertrag	1'989	-2'120		-2'120	2'220
<b>Leistungsgruppen</b>						
	Aufwand	168	180		180	203
Gemeindeverwaltung	Ertrag	168	180		180	203
	Saldo	0	0		0	0

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2025 ergänzt	R 2025
Gemeindesaal, Chömihütte	Aufwand	88	111		111	93
	Ertrag	88	111		111	93
	Saldo	0	0		0	0
Schulhaus Kornmatte	Aufwand	1'506	1'575		1'575	1'616
	Ertrag	1'506	1'575		1'575	1'616
	Saldo	0	0		0	0
Altes Schulhaus	Aufwand	151	163		163	228
	Ertrag	151	163		163	228
	Saldo	0	0		0	0
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	16	20		20	21
	Ertrag	16	20		20	21
	Saldo	0	0		0	0
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	64	89		89	94
	Ertrag	60	70		70	59
	Saldo	4	19		19	35

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 fest- gesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	B 2025 Ergänzt	R 2025
Ausgaben	279	1'156	418	0	201	1'373	323
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	2
Nettoinvestitionen	279	1'156	418	0	201	1'373	321

## **Erläuterungen zu den Finanzen**

---

Im Bereich Bau sind die Ausgaben insgesamt etwas höher ausgefallen als geplant, während die Einnahmen leicht unter den Erwartungen liegen.

### **Gemeindeverwaltung**

Bei der Gemeindeverwaltung sind zusätzliche Kosten entstanden. Hauptgrund dafür sind höhere Nebenkosten bei den Stockwerkeinheiten Chäppelimatt 6 und 7. Diese stehen insbesondere im Zusammenhang mit dem geleisteten Vorschuss für den Ersatz der Heizungsanlage in der Liegenschaft Chäppelimatt.

### **Gemeindesaal, Chömhütte**

Erfreulich ist, dass der Gemeindesaal und die Chömhütte günstiger betrieben werden konnten als vorgesehen. Die laufenden Unterhaltskosten konnten tief gehalten werden.

### **Schulhaus Kornmatte**

Beim Schulhaus Kornmatte zeigt sich hingegen eine andere Entwicklung. Die Kosten für Verbrauchsmaterialien steigen weiter an. Gleichzeitig wird auch mehr Material benötigt als in den vergangenen Jahren. Die Nebenkosten steigen weiter an, was den Gesamtaufwand weiter erhöht.

### **Altes Schulhaus**

Beim alten Schulhaus musste der Netzanschluss von 63 A auf 100 A erhöht werden, da wiederholt Stromausfälle den Betrieb, insbesondere bei Veranstaltungen, erschwerten. Die Erhöhung konnte gleichzeitig mit einem Aussenstromkasten bodenbündig ausgeführt werden, der eine sichere Stromversorgung bei Veranstaltungen ermöglicht.

### **Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

Die Betriebskosten fielen etwas höher aus als ursprünglich budgetiert. Ein Grund dafür sind die höheren Aufwendungen für die Liegenschaften.

### **Liegenschaften Finanzvermögen**

Der Ersatz der Heizungsanlage in der Liegenschaft Chäppelimatt 6, der im Voraus bezahlt werden musste, lässt die Ausgaben im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens höher erscheinen. Für das Jahr 2025 wurden bereits Mieteinnahmen für die Liegenschaft Oberdorfstrasse 1 für sechs Monate eingeplant. Die Sanierung und Vermietung konnten jedoch bisher noch nicht durchgeführt werden.

---

<b>JAHRESBERICHT 2025</b>	<b>Gemeinde Geuensee</b>	<b>Finanzen</b>
<b>Bereichsvorsteher</b>	<b>Roland Achermann</b>	
Abteilungsleitung	Martina Arnold	

### Bericht zum Legislaturprogramm

Im Steueramt wurden die Ressourcen sehr sorgfältig geplant und effizient eingesetzt, was sich wiederum auf den Bereich Finanzen und Steuern positiv ausgewirkt hat. Zudem konnte das vom Kanton festgelegte Veranlagungsziel wiederum erreicht werden. Gemäss Aufsichtsbericht 2025 der Dienststelle Steuern wurden keine Auflagen und Empfehlungen abgegeben.

Im Jahr 2025 konnte der Steuerfuss bei 2.05 Einheiten belassen werden.

### Lagebeurteilung

Das Steueramt konnte die Vorgaben des Kantons in Bezug auf den Veranlagungsstand wiederum erreichen und der Bericht der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2025 weist bei den Ergebnissen aller Indikatoren eine gute Beurteilung aus.

Auch im Jahr 2025 wurden wieder zwei grössere Darlehen zurückgezahlt, wobei ein Teil wieder aus Eigenmitteln finanziert werden konnte. Dieser bedeutende Erfolg für unsere Gemeindefinanzen konnte weitergeführt werden und ist ein klarer Beweis für die solide und verantwortungsbewusste Haushaltsführung in den letzten Jahren. Dieser Erfolg basiert auf einer sorgfältigen und zielgerichteten Investitionspolitik sowie einer nachhaltigen Steuerpolitik, bei der nur die unbedingt notwendigen Ausgaben getätigt wurden. In Kombination mit stabilen Einnahmen konnte so eine spürbare Entlastung der Gemeindefinanzen erreicht werden, was unserer Gemeinde vor allem in Bezug auf die anstehenden Investitionen zugutekommt.

Das Thema Risikomanagement bleibt weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Finanzstrategie der Gemeinde. In einem Umfeld mit teils unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist es von grosser Bedeutung, Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

### Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2024	B 2025	R 2025
Überprüfung und Fertigstellung IKS - Prozesse			2025			5	0

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Veranlagungsstand Steuerwesen gemäss Vorgaben Kanton	% per 31.03.	96	91	96	
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 100		70	26

**Statistische Werte**

Thema/Angabe	Art	2022	2023	2024	2025	2026
Steuerfuss	Einheiten	2.1	2.1	2.05	2.05	2.05
Veranlagungsstand Steuerwesen gemäss Vorgaben Kanton (Stichtag 31.03.)	%	94	91	91		
Steuerkraft pro Einwohner und Einheit	CHF	1'436	1'428	1'504	1'520	
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	1'805	2'314	2'108	1'769	
Finanzausgleich Auszahlung Netto	CHF Mio.	1.743	2.077	2.098	2.285	2.601

**Entwicklung der Finanzen****Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	B 2025 ergänzt	R 2025
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-12'656</b>	<b>-13'040</b>		<b>-13'040</b>	<b>-13'946</b>
Total	Aufwand	391	466		466	487
	Ertrag	13'047	13'506		13'506	14'433
<b>Leistungsgruppen</b>						
Gemeindesteuern	Aufwand	51	80		80	60
	Ertrag	9'208	9'041		9'041	9'637
	Saldo	-9'157	-8'961		-8'961	-9'577
Sondersteuern	Aufwand	0	0		0	0
	Ertrag	527	692		692	1'007
	Saldo	-527	-692		-692	-1'007
Finanzausgleich	Aufwand	27	27		27	27
	Ertrag	2'125	2'312		2'312	2'312
	Saldo	-2'098	-2'285		-2'285	-2'285
Übriges Finanzwesen	Aufwand	314	359		359	400
	Ertrag	1'188	1'461		1'461	1'477
	Saldo	-874	-1'102		-1'102	-1'077

**Investitionsrechnung**

Im Aufgabenbereich Finanzen wurden keine Investitionen getätigt.

## Erläuterungen zu den Finanzen

---

Das Globalbudget Finanzen schliesst deutlich besser ab als budgetiert. Der Hauptgrund liegt bei den höheren Erträgen der Gemeindesteuern.

Bei der Leistungsgruppe Gemeindesteuern konnten aufgrund eines weiter verbesserten Veranlagungsstandes und der erfreulichen Erhöhung der Steuerkraft pro Einwohner höhere Steuereinnahmen von rund CHF 615'000.00 erzielt werden. Diese Zunahme ist besonders bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen im Rechnungsjahr sowie in den früheren Jahren festzustellen.

Im Bereich der Sondersteuern konnten rund CHF 315'000.00 mehr vereinnahmt werden als ursprünglich budgetiert. Dies ist insbesondere auf unerwartet hohe Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer sowie der Erbschaftssteuer zurückzuführen.

Für den Finanzausgleich wurden im Vergleich zum Jahr 2024 nochmals etwas höhere Mittel zugesprochen. Das Budget für den Finanzausgleich ist stets im Voraus bekannt und bereits festgelegt.

Im übrigen Finanzwesen wurde die Verzinsung im Steuerbereich nicht budgetiert, weshalb die Ausgaben rund CHF 33'000.00 höher ausgefallen sind. Zudem fielen im Bereich der Verzinsung der Finanzverbindlichkeiten die Kosten um rund CHF 7'000.00 höher aus als budgetiert. Die besseren Erträge sind wiederum auf die im Rechnungsjahr kursgewinnbringenden Aktien sowie auf höhere Zinseinnahmen bei den Steuern zurückzuführen.

---

# Erfolgsrechnung

		Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
<b>10</b>	<b>Präsidiales und Kultur</b>					
	<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'508'544.43</b>	<b>1'598'933.48</b>		<b>1'598'933.48</b>	<b>1'520'053.70</b>
	Aufwand	3'767'433.26	4'394'784.93		4'394'784.93	4'146'078.28
	Ertrag	-2'258'888.83	-2'795'851.45		-2'795'851.45	-2'626'024.58
<b>20</b>	<b>Bildung</b>					
	<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>4'659'765.07</b>	<b>5'610'522.89</b>		<b>5'610'522.89</b>	<b>5'092'318.75</b>
	Aufwand	9'495'129.17	11'153'448.59		11'153'448.59	10'262'247.43
	Ertrag	-4'835'364.10	-5'542'925.70		-5'542'925.70	-5'169'928.68
<b>30</b>	<b>Gesundheit und Soziales</b>					
	<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>4'297'275.63</b>	<b>4'791'488.94</b>		<b>4'791'488.94</b>	<b>4'638'381.38</b>
	Aufwand	4'482'811.72	4'966'352.94		4'966'352.94	4'757'854.36
	Ertrag	-185'536.09	-174'864.00		-174'864.00	-119'472.98
<b>40</b>	<b>Infrastruktur</b>					
	<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'123'696.59</b>	<b>1'289'216.32</b>		<b>1'289'216.32</b>	<b>1'397'430.13</b>
	Aufwand	3'330'708.84	3'518'994.86		3'518'994.86	3'552'187.73
	Ertrag	-2'207'012.25	-2'229'778.54		-2'229'778.54	-2'154'757.60
<b>50</b>	<b>Wirtschaft und Sicherheit</b>					
	<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>103'870.36</b>	<b>112'030.96</b>		<b>112'030.96</b>	<b>114'389.61</b>
	Aufwand	264'641.86	269'836.91		269'836.91	255'400.71
	Ertrag	-160'771.50	-157'805.95		-157'805.95	-141'011.10
<b>60</b>	<b>Bau</b>					
	<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>4'342.03</b>	<b>19'283.99</b>		<b>19'283.99</b>	<b>34'560.49</b>
	Aufwand	1'993'260.02	2'138'996.82		2'138'996.82	2'255'150.60
	Ertrag	-1'988'917.99	-2'119'712.83		-2'119'712.83	-2'220'590.11
<b>70</b>	<b>Finanzen</b>					
	<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-11'697'494.11</b>	<b>-13'421'476.58</b>		<b>-13'421'476.58</b>	<b>-12'797'134.06</b>
	Aufwand	391'300.21	465'857.00		465'857.00	486'969.02
	Ertrag	-13'047'610.11	-13'505'990.68		-13'505'990.68	-14'433'496.66
	<b>Nettoergebnis</b>	<b>958'815.79</b>	<b>-381'342.90</b>		<b>-381'342.90</b>	<b>1'149'393.58</b>

# Erfolgsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)

	Gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Nachtrags-kredite	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	6'731'406.73	7'163'163.00		7'163'163.00	6'947'761.93
31	Sach- und übriger Aufwand	1'982'242.59	2'224'137.20		2'224'137.20	2'216'044.39
33	Abschreibungen	1'171'581.41	1'230'947.64		1'230'947.64	1'154'350.64
35	Einlagen Fonds	121'511.54	92'049.19		92'049.19	135'801.49
36	Transferaufwand	7'834'465.37	9'104'489.62		9'104'489.62	8'748'778.75
37	Durchlaufende Beiträge					
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	5'656'152.15	6'896'427.70		6'896'427.70	6'289'868.37
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>23'497'359.79</b>	<b>26'711'214.35</b>		<b>26'711'214.35</b>	<b>25'492'605.57</b>
40	Fiskalertrag	-9'699'959.33	-9'698'000.00		-9'698'000.00	-10'602'353.84
41	Regalien und Konzessionen	-100'641.80	-106'300.00		-106'300.00	-110'503.50
42	Entgelte	-1'771'065.71	-1'646'440.00		-1'646'440.00	-1'552'605.78
43	Verschiedene Erträge	-5'045.60				-5'040.00
45	Entnahmen Fonds	-40'557.44	-72'281.95		-72'281.95	-68'214.81
46	Transferertrag	-6'604'558.97	-7'233'890.50		-7'233'890.50	-7'397'393.97
47	Durchlaufende Beiträge					
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-5'656'152.15	-6'896'427.70		-6'896'427.70	-6'289'868.37
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-23'877'981.00</b>	<b>-25'653'340.15</b>		<b>-25'653'340.15</b>	<b>-26'025'980.27</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-380'621.21</b>	<b>1'057'874.20</b>		<b>1'057'874.20</b>	<b>-533'374.70</b>
34	Finanzaufwand	234'285.29	196'557.70		196'557.70	223'257.46
44	Finanzertrag	-212'479.87	-251'758.00		-251'758.00	-239'301.44
	<b>Finanzergebnis</b>	<b>21'805.42</b>	<b>-55'200.30</b>		<b>-55'200.30</b>	<b>-16'043.98</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-358'815.79</b>	<b>1'002'673.90</b>		<b>1'002'673.90</b>	<b>-549'418.68</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand		500.00		500.00	25.10
48	Ausserordentlicher Ertrag	-600'000.00	-621'831.00		-621'831.00	-600'000.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-600'000.00</b>	<b>-621'331.00</b>		<b>-621'331.00</b>	<b>-599'974.90</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-958'815.79</b>	<b>381'342.90</b>		<b>381'342.90</b>	<b>-1'149'393.58</b>
	<b>Spezialfinanzierungen (SF)</b>					
1500	Ergebnis SF Feuerwehr	-27'238.09	-27'871.95		-27'871.95	-4'428.55
7204	Ergebnis SF Abwasser	24'256.74	67'884.19		67'884.19	101'052.09
7304	Ergebnis SF Abfallwirtschaft	37'940.34	11'045.00		11'045.00	27'114.33
7910	Ergebnis SF RBS	43'943.02	-1'910.00		-1'910.00	-51'186.26

## Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

---

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss **von CHF 1'149'393.58** ab.

Der Personalaufwand konnte erfreulicherweise im Vergleich zum Budget tiefer gehalten werden, insbesondere aufgrund von Krankentaggeldzahlungen und weil freie Stellen übergangsweise intern besetzt werden konnten, sodass keine Neuanstellung erforderlich war.

Der Sachaufwand entspricht in etwa dem Budget, ist aber gegenüber dem Vorjahr wiederum stark angestiegen, was hauptsächlich auf die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen zurückzuführen ist. Der Personalmangel im Bereich Regionales Bauamt war im Jahr 2025 noch immer vorhanden und musste im ersten Halbjahr übergangsweise durch den Einsatz externer Fachkräfte im Auftragsverhältnis kompensiert werden.

Die Abschreibungen liegen unter dem budgetierten Betrag, da die Investitionen zurückhaltender als geplant erfolgten und nicht in der ursprünglich vorgesehenen Form umgesetzt wurden.

Die Abnahme beim Transferaufwand erfolgt aufgrund von höher budgetierten Mehrausgaben im Bereich obligatorischer Wirtschaftlicher Hilfe und der Beiträge an die Ergänzungsleistungen.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag resultieren überwiegend aus höheren Steuereinnahmen von natürlichen Personen sowie aus der Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuer.

Die Spezialfinanzierungen im Bereich Abwasser und Abfallwirtschaft konnten ein deutlich besseres Ergebnis erzielen als ursprünglich erwartet. Dies ist wiederum auf eine erfreuliche Dividendenausschüttung von Renergia zurückzuführen, die einen positiven Beitrag leistete. Zudem konnten nicht alle geplanten Unterhaltsarbeiten erledigt werden, wodurch deren Kosten nicht angefallen sind. Das bessere Ergebnis der Spezialfinanzierung im Bereich Feuerwehr konnte aufgrund der etwas höheren Einnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben erzielt werden. Bei der Spezialfinanzierung im Bereich Regionales Bauamt RBS mussten aufgrund der Einarbeitung der neuen Leitung und dem nicht budgetierten Projekt Zukunft RBS etwas höhere Entnahmen getätigt werden.

---

## Ergänztes Budget Investitionsrechnung 2025

### Herleitung nach Aufgabenbereichen

Im Jahr 2025 wurden keine Nachtragskredite beantragt.

		Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
<b>10</b>	<b>Präsidiales und Kultur</b>	<b>3'081</b>	<b>87'000</b>	<b>48'204</b>	<b>25'000</b>	<b>110'204</b>	<b>55'363</b>
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>3'081</b>	<b>87'000</b>	<b>48'204</b>	<b>25'000</b>	<b>110'204</b>	<b>55'363</b>
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
	Austausch Dockingstation mit Laptops		24'000			24'000	21'349
<b>5200.00</b>	<b>Software</b>						
	CMI Geschäftsverwaltung	3'081	10'000	23'203		33'204	34'014
	Abacus Software		53'000			53'000	
	Planung Marketing			25'000	25'000		
	Gesamterscheinung Dorf (CI/CD)						
<b>20</b>	<b>Bildung</b>	<b>77'527</b>	<b>53'300</b>			<b>53'300</b>	<b>52'501</b>
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>77'527</b>	<b>53'300</b>			<b>53'300</b>	<b>52'501</b>
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
	Anschaffung IT Schule Notebooks, Tablets, Beamer, Visualizer	77'527	53'300			53'300	52'501
<b>30</b>	<b>Gesundheit und Soziales</b>	<b>-18'190</b>					
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-18'190</b>					
<b>6320.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden</b>						
	Rückzahlung Investitionsbeitrag Pflegeheim Seeblick	-18'190					
<b>40</b>	<b>Infrastruktur</b>	<b>987'925</b>	<b>765'750</b>	<b>1'637'330</b>	<b>1'511'300</b>	<b>891'780</b>	<b>446'593</b>
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'040'685</b>	<b>850'750</b>	<b>1'637'330</b>	<b>1'511'300</b>	<b>976'780</b>	<b>514'682</b>
<b>5010.00</b>	<b>Strassen / Verkehrswege</b>						
	Oberdorfstrasse Planungskredit	3'621		41'379	19'229	22'150	22'150
	Oberdorfstrasse Projektausführung						
	Sanierung Kirchenstrasse	15'784					
	Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung ab Sonnhalde	465	150'000	257'320	377'197	30'123	30'123
	Anpassung Schulwegsicherung Gemeindegebiet und Sanierung Schaubernstrasse	3'538		231'118	203'521	27'597	27'597
	Knoten Sternen Planungskredit	14'468		35'532	15'262	20'270	20'270
	Knoten Sternen Projektausführung						
	Unterdorfstrasse Planungskredit			133'856	133'856		
	Belags-/Rissarbeiten Gemeindestrassen	20'278	20'000			20'000	
	Sanierung Strassenmasten u. Beleuchtungersatz LED- ganzes Gemeindegebiet	136'069		63'931	28'007	35'924	35'924

		Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
<b>5030.00</b>	Förderung Biodiversitätsflächen (Gemeindegebiet)	29'686					
	<b>Übrige Tiefbauten allgemein</b>						
	GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 1-4	182'605	30'000		15'418	14'582	14'582
	Erarbeitung GEP-Pflichtenheft		30'000		30'000		
	Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Planungskredit		118'000		102'542	15'458	15'458
	Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Projektausführung SK			500'000		500'000	
	Sanierung Friedhof 1. Etappe SK	23'237					
	Sanierung Kanalisation Zone 1-4	99'353	280'000	647	261'997	18'650	18'650
	Neubau Regenwasserleitung (Trennsystem) Kirchenstrasse	76'447					
	Neubau Regenwasserleitung (Trennsystem) Heugärtenstrasse ab Sonnhalde			350'000	324'272	25'728	25'728
	Mobilitätsstation Projekt AKS		90'000			90'000	89'798
<b>5290.00</b>	<b>Übrige immaterielle Anlagen</b>						
	Ortsplanung Gesamtrevision Planung, Umsetzung	33'623		23'547		23'547	101'019
	Siedlungsentwässerungsregle- ment SER Planung, Umsetzung						13'383
<b>5620.00</b>	<b>Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände</b>						
	ARA Surental	289'553	12'750			12'750	
	Veloparking Bahnhof Sursee Investitionsbeitrag	100'000	100'000			100'000	100'000
<b>5640.00</b>	<b>Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmen</b>						
	Investitionskostenbeitrag VVL	11'958	20'000			20'000	
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>-52'760</b>	<b>-85'000</b>			<b>-85'000</b>	<b>-68'089</b>
<b>6310.00</b>	<b>Kantone und Konkordate</b>						
	Förderung Biodiversitätsflächen (Gemeindegebiet)	-12'618					
<b>6360.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne</b>						
	Mobilitätsstation Projekt AKS		-45'000			-45'000	-32'944
<b>6390.00</b>	<b>Anschlussgebühren</b>						
	Abwasser Anschlussgebühren	-40'142	-40'000			-40'000	-35'145
<b>60</b>	<b>Bau</b>	<b>279'495</b>	<b>1'156'000</b>	<b>417'793</b>	<b>200'684</b>	<b>1'373'109</b>	<b>321'611</b>
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>279'495</b>	<b>1'156'000</b>	<b>417'793</b>	<b>200'684</b>	<b>1'373'109</b>	<b>323'457</b>
<b>5030.00</b>	<b>Übrige Tiefbauten, allgemein</b>						
	Sanierung Spielplatz Schulhaus Kornmatte		37'000		7'578	29'422	29'422
<b>5040.00</b>	<b>Hochbauten</b>						

		Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
	Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- und Planungskredit	912		52'847	52'847		
	Schulhaus Dorf Sanierung Projektausführung SK			300'000		300'000	
	Ergänzung Rauch- und Wärmeabzug Turnhalle	35'439					
	Sanierung Schulzimmer Schulhaus Kornmatte	68'941	126'000	6'059	36'078	95'980	95'980
	Planungskredit Schulhaus Kornmatte Energetische Verbesserungen (Dach, PV- Anlage, Heizung)			50'000	50'000		
	LED-Umstellung Schulhaus Kornmatte	61'975	40'000	8'025	15'326	32'699	32'699
	Teilsanierung Schulhaus Kornmatte	43'092					
	Sanierung Chömhütte / Küche	23'222					
	Montage Absturzsicherung u. Dachunterhalt Schulhaus Kornmatte u. Turnhalle	16'776					
	Entwidmung Verwaltungsräume Chäppelimmatt 6/7 ins Finanzvermögen						
	Sanierung Unterdach Gemeindesaal/Chömhütte		22'000		22'000		
	Sanierung Liegenschaft Oberdorfstrasse 1		750'000			750'000	
	Sanierung Gänge und Ersatz Garderoben		75'000		13	74'987	74'987
	Sanierung Turnhalle		29'000			29'000	27'866
	Flachdachsanierung Garage Werkhof		20'000			20'000	20'000
<b>5060.00</b>	<b>Mobilien</b>						
	Ersatz Büromöbel Verwaltungsräume	29'138	30'000	862	16'842	14'020	14'020
	Ersatz Musikanlage u. Leinwand Gemeindesaal		27'000			27'000	28'482
	<b>Investitionseinnahmen</b>						<b>-1'846</b>
<b>6360.00</b>	<b>Investitionsbeiträge von privaten Organisationen ohne</b>						
	LED-Umstellung Schulhaus Kornmatte						-1'846
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'329'839</b>	<b>2'062'050</b>	<b>2'103'326</b>	<b>1'736'984</b>	<b>2'428'393</b>	<b>876'068</b>

## Investitionsrechnung, gestuft mit Ausweis Ergebnis Spezialfinanzierung (SF)

Gestuftter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Budget 2025 festgesetzt	Nachtrags- kredite	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025
50	Sachanlagen	962'574.06	1'951'300.00		2'270'891.95	697'587.42
52	Immaterielle Anlagen	36'703.35	63'000.00		109'750.80	148'415.77
56	Eigene Investitionsbeiträge	401'511.23	132'750.00		132'750.00	100'000.00
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-1'400'788.64</b>	<b>-2'147'050.00</b>		<b>-2'513'392.75</b>	<b>-946'003.19</b>
60	Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen					0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-70'949.70	-85'000.00		-85'000.00	-69'934.70
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>70'949.70</b>	<b>85'000.00</b>		<b>85'000.00</b>	<b>69'934.70</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'329'838.94</b>	<b>-2'062'050.00</b>		<b>-2'428'392.75</b>	<b>-876'068.49</b>
	<b>Spezialfinanzierungen (SF)</b>					
7204	SF Abwasser	647'958.92	470'750.00		587'168.25	87'800.77
	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>647'958.92</b>	<b>470'750.00</b>		<b>587'168.25</b>	<b>87'800.77</b>
7204	SF Abwasser	-40'141.95	-40'000.00		-40'000.00	-35'145.00
	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-40'141.95</b>	<b>-40'000.00</b>		<b>-40'000.00</b>	<b>-35'145.00</b>

### Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Budget 2025 waren Nettoinvestitionen von CHF 2'062'050.00 geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei diversen Projekten in den Aufgabenbereichen Präsidiales und Kultur, Infrastruktur und Bau, konnten nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst werden. Deshalb werden Kreditüberträge im Umfang von rund CHF 1'737'000.00 vorgenommen, um die nötigen Mittel im Jahr 2026 zur Verfügung zu haben.

Im ergänzten Budget 2025 standen somit gut CHF 2'428'392.75 zur Verfügung. Die Nettoinvestitionen im Jahr 2025 betragen CHF 876'068.49. Die Globalbudgets der verschiedenen Aufgabenbereiche konnten mit Ausnahme des Bereichs Infrastruktur eingehalten werden.

Folgende grössere Projekte wurden bislang nicht fertig umgesetzt oder konnten noch nicht gestartet werden:

#### Infrastruktur

- Oberdorfstrasse Planungskredit
- Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsbeleuchtung
- Knoten Sternen Planungskredit
- Unterdorfstrasse Planungskredit
- Anpassung Schulwegsicherung Gemeindegebiet und Sanierung Schaubernstrasse
- Sanierung Strassenmasten und Beleuchtungsersatz LED - ganzes Gemeindegebiet
- GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation Zone 1-4
- Sanierung Kanalisation Zone 1-4
- Neubau Regenabwasserleitung (Trennsystem) Heugärtenstrasse
- Ortsplanung Gesamtrevision Planung, Umsetzung

**Bau**

- Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- u. Planungskredit
  - Schulhaus Dorf Sanierung Projektausführung
  - Sanierung Schulzimmer Schulhaus Kornmatte
  - Planungskredit Schulhaus Kornmatte Energetische Verbesserungen (Dach, PV-Anlage, Heizung)
  - LED-Umstellung Schulhaus Kornmatte
  - Ersatz Büromöbel Verwaltungsräume
  - Sanierung Unterdach Gemeindesaal / Chömihütte
-

# Bilanz

		Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025	Zu- /Abnahme
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>33'274'718.26</b>	<b>33'455'666.13</b>	<b>180'947.87</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>11'535'458.31</b>	<b>12'165'185.10</b>	<b>629'726.79</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>4'521'690.34</b>	<b>4'992'261.80</b>	<b>470'571.46</b>
1000	Kasse	1'923.80	2'422.85	499.05
1001	Post	4'351'911.20	4'501'719.22	149'808.02
1002	Bank	167'855.34	488'119.73	320'264.39
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>4'786'679.05</b>	<b>4'884'384.53</b>	<b>97'705.48</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	643'576.95	957'727.15	314'150.20
1011	Kontokorrente mit Dritten	90'838.28	94'271.83	3'433.55
1012	Steuerforderungen	4'042'016.39	3'822'150.14	-219'866.25
1019	Übrige Forderungen	10'247.43	10'235.41	-12.02
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>327'940.39</b>	<b>381'501.84</b>	<b>53'561.45</b>
1040	Personalaufwand	23'292.70	171'441.35	148'148.65
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'134.20	12'537.10	-14'597.10
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	24'788.39	27'153.80	2'365.41
1044	Finanzaufwand/Finanzertrag	20'700.00	2'508.11	-18'191.89
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	232'025.10	167'861.48	-64'163.62
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
1049	Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>43'053.60</b>	<b>38'634.00</b>	<b>-4'419.60</b>
1061	Roh- und Hilfsmaterial	43'053.60	38'634.00	-4'419.60
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>268'444.00</b>	<b>280'752.00</b>	<b>12'308.00</b>
1070	Aktien und Anteilsscheine	268'444.00	280'752.00	12'308.00
1071	Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>1'587'650.93</b>	<b>1'587'650.93</b>	<b>0.00</b>
1080	Grundstücke FV	6.00	6.00	0.00
1084	Gebäude FV	1'587'644.93	1'587'644.93	0.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>21'739'259.95</b>	<b>21'290'481.03</b>	<b>-448'778.92</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>16'757'815.26</b>	<b>16'233'213.63</b>	<b>-524'601.63</b>
1400	Grundstücke VV	821'660.00	821'660.00	0.00
1401	Strassen/Verkehrswege	3'750'517.91	3'690'616.86	-59'901.05
1402	Wasserbau	227'247.46	218'715.46	-8'532.00
1403	Übrige Tiefbauten	1'816'315.04	1'841'841.59	25'526.55

		Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025	Zu- /Abnahme
1404	Hochbauten	9'681'657.75	9'238'584.75	-443'073.00
1406	Mobilien VV	460'417.10	421'794.97	-38'622.13
1407	Anlagen im Bau VV	0.00	0.00	0.00
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>412'108.18</b>	<b>505'771.89</b>	<b>93'663.71</b>
1420	Software	153'526.40	187'822.25	34'295.85
1429	Übrige Immaterielle Anlagen	258'581.78	317'949.64	59'367.86
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>4'569'336.51</b>	<b>4'551'495.51</b>	<b>-17'841.00</b>
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	4'297'161.55	4'184'226.55	-112'935.00
1464	Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen	44'634.00	43'085.00	-1'549.00
1466	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen ohne Erwerbszweck	27'540.96	24'183.96	-3'357.00
1469	Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau	200'000.00	300'000.00	100'000.00
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-33'274'718.26</b>	<b>-33'455'666.13</b>	<b>-180'947.87</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-18'173'482.59</b>	<b>-17'737'450.20</b>	<b>436'032.39</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-7'384'310.81</b>	<b>-7'462'223.30</b>	<b>-77'912.49</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten	-1'205'643.88	-1'338'056.28	-132'412.40
2001	Kontokorrente mit Dritten	-1'082'417.94	-1'753'616.70	-671'198.76
2002	Steuern	-5'095'898.99	-4'370'200.32	725'698.67
2006	Depotgelder und Kautionen	-350.00	-350.00	0.00
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-2'500'000.00</b>	<b>-1'500'000.00</b>	<b>1'000'000.00</b>
2014	Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	-2'500'000.00	-1'500'000.00	1'000'000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-18'315.91</b>	<b>-61'676.80</b>	<b>-43'360.89</b>
2040	Personalaufwand	-932.75	-44'099.00	-43'166.25
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'508.06	-1'215.30	5'292.76
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	-3'281.60	-7'582.50	-4'300.90
2044	Finanzaufwand/Finanzertrag	-604.60	0.00	604.60
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	-6'988.90	-8'780.00	-1'791.10
2046	Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-62'118.00</b>	<b>-57'468.00</b>	<b>4'650.00</b>
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	-62'118.00	-57'468.00	4'650.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-8'208'737.87</b>	<b>-8'656'082.10</b>	<b>-447'344.23</b>
2064	Darlehen, Schuldscheine	-8'000'000.00	-8'500'000.00	-500'000.00
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-208'737.87	-156'082.10	52'655.77
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

		Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025	Zu- /Abnahme
2091	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	0.00	0.00	0.00
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-15'101'235.67</b>	<b>-15'718'215.93</b>	<b>-616'980.26</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>-3'692'791.79</b>	<b>-3'765'343.40</b>	<b>-72'551.61</b>
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'692'791.79	-3'765'343.40	-72'551.61
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>-712'848.07</b>	<b>-707'883.14</b>	<b>4'964.93</b>
2910	Fonds im Eigenkapital	-712'848.07	-707'883.14	4'964.93
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve</b>	<b>-4'199'577.69</b>	<b>-3'599'577.69</b>	<b>600'000.00</b>
2950	Aufwertungsreserve	-4'199'577.69	-3'599'577.69	600'000.00
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-6'496'018.12</b>	<b>-7'645'411.70</b>	<b>-1'149'393.58</b>
2990	Jahresergebnis	-958'815.79	-1'149'393.58	-190'577.79
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-5'537'202.33	-6'496'018.12	-958'815.79

### Erläuterungen zur Bilanz

Die flüssigen Mittel sind per 31.12.2025 deutlich gestiegen. Hauptursachen hierfür sind viele erfreuliche Steuerzahlungen Ende Jahr, was sich auch positiv auf die Steuerforderungen auswirkte.

Die Finanzanlagen sind leicht gestiegen aufgrund der Marktwertanpassungen der Aktien.

Der Betrag von CHF 1'500'000.00 in den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten entspricht dem Anteil der gesamten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von CHF 10'000'000.00, welcher im Jahr 2026 zur Rückzahlung fällig wird. Im Jahr 2025 wurden Darlehensbeträge in Höhe von Netto einer halben Million zurückgezahlt.

Durch die Umstellung von HRM I auf HRM II im Jahr 2018/2019 erfolgt eine neue Liegenschaftsbewertung, die zu einer Erhöhung der Abschreibungen führt. Infolgedessen muss die daraus entstandene Reserve von jährlich CHF 600'000.00 über einen Zeitraum von zehn Jahren aufgelöst werden.

Nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2025 beträgt das Eigenkapital der Gemeinde Geuensee CHF 15'718'215.93 (inkl. Spezialfinanzierungen).

## Bewilligte Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreibt,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschieb für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen.

Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkreditlimites unverhältnismässig wäre. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

### **Aufgabenbereich Infrastruktur** **CHF 236'396.40**

Erfolgsrechnung

6150.00 / 3149.00	KM Metallbau, Neubau öffentliche Velostation	CHF	54'287.80
6152.00 / 3141.00	U. Schärli Allround-GmbH, Erweiterung Beleuchtung Strassen	CHF	29'937.75
6190.50 / 3151.00	Burkard + Partner AG, Reparatur Wischeinheit Holder	CHF	7'111.30
7690.00 / 3601.00	Dienststelle Finanzen, Sonderabgabe Altlastensanierung	CHF	51'700.00
7910.00 / 3132.00	BDO AG, Projekt Zukunft RBS	CHF	48'611.90
7910.00 / 3132.00	Anwaltskanzlei Bachmann, Beratung rechtliche Abklärung	CHF	1'547.65

### **Aufgabenbereich Wirtschaft und Sicherheit** **CHF 7'000.00**

Erfolgsrechnung

8300.00 / 3970.32	Umlage, Neuverpachtung Jagdrevier	CHF	7'000.00
-------------------	-----------------------------------	-----	----------

### **Aufgabenbereich Bau** **CHF 41'927.58**

Erfolgsrechnung

2171.50 / 3144.00	CKW und electrotime, Erhöhung Netzanschluss	CHF	41'927.58
-------------------	---	-----	-----------

## Kenntnisnahme Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weitergeführt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

<b>Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur</b>	<b>CHF</b>	<b>25'000.00</b>
---	------------	------------------

Investitionsrechnung

0220.50 / 5200.00	Planung Marketing Gesamterscheinung Dorf (CI/CD)	CHF	25'000.00
-------------------	--	-----	-----------

<b>Aufgabenbereich Infrastruktur</b>	<b>CHF</b>	<b>1'511'299.59</b>
--------------------------------------	------------	---------------------

Investitionsrechnung

6150.00 / 5010.00	Oberdorfstrasse Planungskredit	CHF	19'228.75
6150.00 / 5010.00	Heugärtenstrasse Neuanlage und Verkehrsberuhigung	CHF	377'196.60
6150.00 / 5010.00	Knoten Sternen Planungskredit	CHF	15'262.05
6150.00 / 5010.00	Unterdorfstrasse Planungskredit	CHF	133'855.70
6150.00 / 5010.00	Anpassungen Schulwegsicherung / Schaubernstrasse	CHF	203'520.60
6152.00 / 5010.00	Sanierung Strassenmasten/Beleuchtung LED Gemeinde	CHF	28'007.10
7204.00 / 5030.00	GEP Zustandsaufnahme und Reinigung Kanalisation	CHF	15'417.95
7204.00 / 5030.00	Umbau Einlauf Regenüberlauf Büntengraben Planung	CHF	102'542.23
7204.00 / 5030.00	Sanierung Kanalisation Zone 1-4	CHF	261'996.76
7204.00 / 5030.00	Neubau Regenabwasserleitung Heugärtenstrasse	CHF	324'271.85
7204.00 / 5030.00	Erarbeitung GEP-Pflichtenheft	CHF	30'000.00

<b>Aufgabenbereich Bau</b>		<b>CHF</b>	<b>200'683.50</b>
Investitionsrechnung			
2170.52 / 5030.00	Sanierung Spielplatz Schulhaus Kornmatte neben PP	CHF	7'578.10
2171.50 / 5040.00	Schulhaus Dorf Sanierung Projekt- und Planungskredit	CHF	52'846.50
2170.50 / 5040.00	Sanierung Schulzimmer Schulhaus Kornmatte	CHF	36'078.35
2170.50 / 5040.00	Planungskredit Energetische Verbesserungen SHK	CHF	50'000.00
2170.50 / 5040.00	LED-Umstellung Schulhaus Kornmatte	CHF	15'325.95
2170.50 / 5040.00	Sanierung Gänge und Ersatz Garderoben nach BFU	CHF	12.55
0291.50 / 5040.00	Sanierung Unterdach Gemeindsaal / Chömmihütte	CHF	22'000.00
0290.50 / 5060.00	Ersatz Büromöbel Verwaltungsräume	CHF	16'842.05

Diese Kreditübertragungen betreffen die Investitionsrechnung und führen zu einer Reduktion der Investitionen im Budget 2025 (vgl. jeweils Spalte «Budget 2025 ergänzt») und erhöhen gleichzeitig das Budget 2026.

## Geldflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	958'815.79	1'149'393.58
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'184'025.41	1'272'191.64
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	-769'351.36	-94'271.93
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-48'594.19	-53'561.45
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	7'814.60	4'419.60
+/- Wertberichtigung/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	42'826.00	-12'308.00
+/- Wertberichtigung/Wertaufholung Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verpflichtungen	1'132'297.17	-593'286.27
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-129'394.29	43'360.89
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-27'176.00	-4'650.00
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	80'954.10	67'586.68
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-600'000.00	-600'000.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'832'217.23</b>	<b>1'178'874.74</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'400'788.64	-946'003.19
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	70'949.70	69'934.70
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'329'838.94</b>	<b>-876'068.49</b>
+/- Zunahme/Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung IR	20'988.60	0.00
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung IR	-52'641.15	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-1'361'491.49</b>	<b>-876'068.49</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	42'826.00	12'308.00
+/- Wertberichtigung/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-42'826.00	-12'308.00
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	0.00	0.00
+/- Wertberichtigung/Wertaufholung Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'361'491.49	-876'068.49
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	0.00	
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-1'361'491.49</b>	<b>-876'068.49</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/- Zunahme/Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	-1'000'000.00
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00	500'000.00
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-11'661.43	-3'433.55
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-1'294'937.80	671'198.76
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2'306'599.23</b>	<b>167'765.21</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'832'217.23	1'178'874.74
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-1'361'491.49	-876'068.49
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-2'306'599.23	167'765.21
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-1'835'873.49</b>	<b>470'571.46</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		

Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'521'690.34	4'992'261.80
Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'357'563.83	4'521'690.34
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	<b>-1'835'873.49</b>	<b>470'571.46</b>
<b>Kontrolltotal</b>		

## Finanzkennzahlen

Für die Beurteilung der Finanzlage und zu Vergleichszwecken sind insbesondere folgende Kennzahlen auszuweisen:

Finanzkennzahl	Grenzwerte	R 2024	B 2025	R 2025
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	57 %	54 %	44 %
Selbstfinanzierungsgrad *		125 %	11 %	214.2 %
	> 80 % über 5 Jahre	81 %	25 %	85 %
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.16 %	0.21 %	0.17 %
Nettoschuld je Einwohner	< CHF 2'500	2'174	2'489	1'769
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< CHF 3'000	3'393	3'159	2'973
Selbstfinanzierungsanteil *	> 10 %	8.76 %	1.20 %	9.2 %
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.38 %	6.54 %	6.4 %
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	94 %	83 %	85.2 %

\* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld je Einwohner weniger als CHF 1'500.00 beträgt.

### Erläuterungen zu den Kennzahlen

#### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2025 eingehalten.

#### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500.00 beträgt. Im Jahr 2025 kann der Grenzwert über 5 Jahre eingehalten werden.

#### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2025 eingehalten.

**Nettoschuld je Einwohner**

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner soll CHF 2'500.00 nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2025 eingehalten.

**Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner**

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushalts, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner soll CHF 3'000.00 nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2025 eingehalten.

**Selbstfinanzierungsanteil**

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500.00 beträgt. Diese Vorgabe kann im Jahr 2025 leider knapp nicht eingehalten werden, weil die neu erarbeitete Immobilienstrategie mit den gestaffelt geplanten Investitionen noch nicht greifen konnte. Die steigende Steuerkraft der Einwohnerinnen und Einwohner von Geuensee stimmt zuversichtlich, dass durch die weiter steigenden Steuererträge der Selbstfinanzierungsanteil gesteigert werden kann.

**Kapitaldienstanteil**

Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen engen finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2025 eingehalten.

**Bruttoverschuldungsanteil**

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen. Diese Kennzahl wird im Jahr 2025 eingehalten.

---

# Bericht der Revisionsstelle an die Stimmberechtigten

---

Truvag Revisions AG | Leopoldstrasse 6 | Postfach | 6210 Sursee  
+41 41 818 77 77 | sursee@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Geuensee**  
6232 Geuensee

## Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Geuensee, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

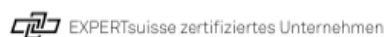
Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-



gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

#### *Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Sursee, 23. April 2026

#### **Truvag Revisions AG**



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte



Jasmin Ursprung  
zugelassene Revisionsexpertin  
leitende Revisorin

# Bericht der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2025

---

## Bericht an die Stimmberechtigten der Gemeinde Geuensee

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Geuensee beurteilt.

1. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.
2. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.
3. Gemäss unserer Beurteilung wurde mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.
4. Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Geuensee, 29.04.2026

### Controllingkommission Geuensee

---

Verena Bremgartner  
Präsidentin

---

Markus Muri  
Mitglied

---

Hans-Peter Bättig  
Mitglied

# Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

---

Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden zum Jahresbericht 2024 vom 28. Oktober 2025.

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. Oktober 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

# Antrag des Gemeinderates

---

## Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

den Jahresbericht 2025 beinhaltend

- den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- den Berichten zu den Aufgabenbereichen,
- der Jahresrechnung 2025 bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung 2025, der Investitionsrechnung 2025, der Geldflussrechnung 2025 sowie dem Anhang zur Jahresrechnung,
- den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- den Prüfungsbericht der Controllingkommission zum politischen Teil des Jahresberichtes 2025,
- den Kontrollbericht Finanzaufsicht Gemeinden

zu genehmigen.

## VERFÜGUNG

Der Jahresbericht wird dem Rechnungsprüfungsorgan übergeben.

Das Rechnungsprüfungsorgan erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere über Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Das Rechnungsprüfungsorgan hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Die Controllingkommission erstattet zuhanden des Gemeinderates und den Stimmberechtigten Bericht zum Jahresbericht, insbesondere über die Berichte zur Umsetzung des Legislaturprogramms und die Berichte zu den Aufgabenbereichen. Die Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung zur Beschlussfassung über den Jahresbericht abzugeben.

Geuensee, 29. April 2026

Der Gemeindepräsident:

Remo Schürpf

Die Gemeindeschreiberin:

Larissa Brunner

## Anhang zur Jahresrechnung

---

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang zur Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung
- Anlagespiegel
- Beteiligungsspiegel und -strategie 2025-2028
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverpflichtungen, -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Kontrolle der Sonderkredite

# Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze

---

## Rechnungslegungsgrundsätze

**Verständlichkeit:** Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

**Wesentlichkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

**Zuverlässigkeit:** Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- a) Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- b) Willkürfreiheit
- c) Vorsicht
- d) Vollständigkeit

**Vergleichbarkeit:** Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

**Fortführung:** Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

**Bruttodarstellung:** Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

**Stetigkeit:** Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

**Periodengerechtigkeit:** Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zu einem Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt. Diese sind in § 56 FHGG wie folgt geregelt:

**Vermögenswerte werden aktiviert, wenn**

- a) sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b) ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

**Verpflichtungen werden passiviert, wenn**

- a) ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b) ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c) die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

**Die Bewertungsgrundsätze legen fest**, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat. Diese sind in § 57 FHGG wie folgt geregelt:

- Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

**Wertberichtigung auf Steuerforderungen**

Aktuelles Jahr	1 %
Vorjahr	3 %
Vorvorjahr	10 %
Älter	20 %

## Zusätzliche Angaben zur Jahresrechnung

---

### **Zusätzliche Angabe gemäss § 53 FHGG, Abs. 1 lit. f:**

Planungskredite für Strassen werden über 10 Jahre abgeschrieben obwohl sie in der Anlagekategorie Strassen geführt werden, bei der eine Nutzungsdauer von 30 Jahren definiert ist.

## Anlagespiegel 2025

	Anschaffungskosten 31.12.24	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Anschaffungskosten 31.12.25	L/D	J/%	Abschr. 31.12.24	Abschr. in Periode	Verk. Abschr. in Periode	Abschr. 31.12.25	Buchwert 31.12.24	Buchwert 31.12.25	Kalkulatorische Zinsen 2025
1070.00 Aktien	46'800.00	4'737.00	0.00	51'537.00			-1'500.00	0.00	0.00	-1'500.00	45'300.00	50'037.00	0.00
1070.02 Anteilscheine	271'413.00	7'571.00	0.00	278'984.00			-48'269.00	0.00	0.00	-48'269.00	223'144.00	230'715.00	0.00
1080.00 Grundstücke FV	6.00	0.00	0.00	6.00			0.00	0.00	0.00	0.00	6.00	6.00	0.00
1084.00 Nutzungsrecht Seniorenraum GB-Nr. 938	114'000.00	0.00	0.00	114'000.00			-12'000.00	0.00	0.00	-12'000.00	102'000.00	102'000.00	2'040.00
1084.01 Gebäude FV	600'254.93	0.00	0.00	600'254.93			-5'277.00	0.00	0.00	-5'277.00	594'977.93	594'977.93	11'899.50
1084.10 Grundeigentumsanteile FV	890'667.00	0.00	0.00	890'667.00			0.00	0.00	0.00	0.00	890'667.00	890'667.00	17'813.35
1400.00 Grundstücke allgemeiner Haushalt	1'180'299.00	0.00	0.00	1'180'299.00			-358'639.00	0.00	0.00	-358'639.00	821'660.00	821'660.00	16'433.20
1401.00 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt	6'913'484.86	136'064.60	0.00	7'049'549.46			-3'162'966.95	-199'587.00	0.00	-3'358'932.60	3'750'517.91	3'690'616.86	75'334.65
1402.00 Wasserbau allgemeiner Haushalt	459'623.16	0.00	0.00	459'623.16			-232'375.70	-8'532.00	0.00	-240'907.70	227'247.46	218'715.46	4'544.95
1403.00 Tiefbauten allgemeiner Haushalt	2'687'256.77	86'275.90	0.00	2'773'532.67			-956'537.26	-53'840.00	0.00	-1'010'377.26	1'730'719.51	1'759'534.06	34'542.00
1403.50 Tiefbauten Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	174'491.33	0.00	0.00	174'491.33			-88'895.80	-3'288.00	0.00	-92'183.80	85'595.53	82'307.53	641.95
1404.00 Hochbauten allgemeiner Haushalt	19'278'590.35	249'687.00	0.00	19'528'277.35			-9'596'932.60	-692'760.00	0.00	-10'289'692.60	9'681'657.75	9'238'584.75	193'633.55
1406.00 Mobilien allgemeiner Haushalt	819'779.70	63'850.62	0.00	883'630.32			-359'362.60	-102'472.75	0.00	-461'835.35	460'417.10	421'794.97	9'208.35
1420.00 Software allgemeiner Haushalt	208'876.40	86'515.65	0.00	295'392.05			-55'350.00	-52'219.80	0.00	-107'569.80	153'526.40	187'822.25	3'070.55
1429.00 Übrige immaterielle Anlagen allgemeiner Haushalt	417'545.33	101'018.95	0.00	518'564.28			-158'963.55	-41'651.09	0.00	-200'614.64	258'581.78	317'949.64	5'171.65
1462.00 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände allgemeiner Haushalt	4'526'690.50	0.00	0.00	4'526'690.50			-229'528.95	-112'935.00	0.00	-342'463.95	4'297'161.55	4'184'226.55	2'307.00
1464.00 Investitionsbeiträge an öffentliche Unternehmungen allgemeiner Haushalt	46'439.00	0.00	0.00	46'439.00			-1'805.00	-1'549.00	0.00	-3'354.00	44'634.00	43'085.00	892.65
1466.00 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeiner Haushalt	62'451.21	0.00	0.00	62'451.21			-34'910.25	-3'357.00	0.00	-38'267.25	27'540.96	24'183.96	550.85
1469.00 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt	200'000.00	100'000.00	0.00	300'000.00			0.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00	300'000.00	4'000.00
2068.50 Überschuss Anschlussgebühren	-208'737.87	52'655.77	0.00	-156'082.10			0.00	0.00	0.00	0.00	-208'737.87	-156'082.10	-1'565.55
<b>Total</b>	<b>38'689'930.67</b>	<b>888'376.49</b>	<b>0.00</b>	<b>39'578'307.16</b>			<b>-15'303'313.66</b>	<b>-1'272'191.64</b>	<b>0.00</b>	<b>-16'575'505.30</b>	<b>23'386'617.01</b>	<b>23'002'801.86</b>	<b>380'518.65</b>

## Beteiligungsspiegel und -Strategie 2025-2028

### Beteiligungen an privatrechtliche Unternehmen (z. B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften)

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Strassengenossenschaft im Los 1, Geuensee, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Bau und Unterhalt Güterstrassen im Los 1
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Strassengenossenschaft Krumbach - Hunzikon - Diegenstal, Krumbach, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Unterhalt der Wege und Entwässerungs-Vorfluterleitungen
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Für fahrlässige oder selbst verschuldete Sachschäden an Strassen und Entwässerungen ist der Schuldige haftbar
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Forstreviergenossenschaft Waldstrassen Geuensee, Schlierbach, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Strassenunterhalt
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Waldbetriebsgenossenschaft (WaBG) Surental-Michelsamt, Schlierbach, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Bewirtschaftung und Interessenwahrung im Bereich Waldeigentum
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	auf Genossenschaftsvermögen beschränkt
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Wasserversorgungsgenossenschaft Geuensee (WVGG), Geuensee, Vertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck und in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität abzugeben
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Vertrag ab 01.01.2009 (fest 10 Jahre), ohne Kündigung weitere 5 Jahre
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Soliladen, Sursee</b>
Zweck, Tätigkeit	Verkauf von Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs zu stark vergünstigten Preisen an Armutsbetroffene
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

**Beteiligungen an öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)**

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Zentrum für Soziales KESB und Sozialberatung, Sursee und Hochdorf, Gemeindeverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Alexandra Stocker: Mitglied der Verbandsleitung; 1 Delegierte(r); 3 von 121 Stimmen
Vertrag / Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab März 2009
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Gemeindeverband Seeblick, Sursee, Gemeindeverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Führung des Seeblicks, Haus für Pflege und Betreuung
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Roland Achermann: Mitglied Verbandsleitung; 1 Delegierte(r); 2 von 19 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Jährlicher politischer Leistungsauftrag
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Verkehrsverbund Luzern (VVL), Luzern, öffentlich-rechtliche Anstalt</b>
Zweck, Tätigkeit	Planung und Finanzierung öV im Kanton Luzern
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	0.51230% 31.12.2025
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Gemeindeverband Abwasserreinigung Surental, Triengen, Gemeindeverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Bau, Betrieb und Unterhalt der ARA Surental
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 7 von 112 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	in erster Linie das Verbandsvermögen, solidarisch
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall), Hochdorf, Gemeindeverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Sammlung, Transport, Behandlung sowie Entsorgung von Abfällen
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 3 von 169 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	in erster Linie das Verbandsvermögen, solidarisch
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Gemeindeverband Region Sursee-Mittelland, Sursee, Gemeindeverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Regionalentwicklung, Koordination von regionalen Aufgaben
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 1 von 19 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	subsidiär und solidarisch
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Musikschule Region Sursee, Sursee, Gemeindeverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Musikschule
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 10 von 100 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsauftrag 2025 - 2028
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Gemeindeverband information and communication technology GICT, Emmen, Gemeindeverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Erbringung von ICT-Dienstleistungen
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 24 von 4338 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2018
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Verband Luzerner Gemeinden (VLG), Luzern, Verein</b>
Zweck, Tätigkeit	Politische Interessenvertretung
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Delegierte(r); 3 von 469 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS, Bern, Fachverband</b>
Zweck, Tätigkeit	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 839 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Schweizerischer Gemeindeverband, Bern, Verein</b>
Zweck, Tätigkeit	Fördert die Durchsetzung der gemeinsamen Interessen der Schweizer Gemeinden
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 1'478 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Verbandsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (zisg), Luzern, Verband</b>
Zweck, Tätigkeit	Plant, organisiert und finanziert Leistungen der institutionellen Sozialhilfe
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	in erster Linie das Verbandsvermögen, solidarisch
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

**Beteiligungen an andere Potitionen / Verträge mit Dritten (z. B. Vereine, einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts)**

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Luzerner Gemeinde-Informatik (LGI), Schlierbach, Verein</b>
Zweck, Tätigkeit	ICT-Dienstleistungen
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Mitglied; 1 von 25 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Überprüfung
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Regionales Zivilstandsamt Sursee, Sursee, Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des Regionalen Zivilstandsamtes Sursee
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2004
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Regionales Betreibungsamt der Gemeinden Geuensee, Oberkirch und Schenkon, Oberkirch, Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des Regionalen Betreibungsamtes
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.09.2016
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>ZSO Nord-West Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2023
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Regionales Bauamt RBS, Geuensee, Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des Regionalen Bauamtes der Gemeinden Büron, Geuensee und Knutwil
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.07.2017 (mind. 6 Jahre)
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>FRS Feuerwehr Region Sursee, Sursee, Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Feuerwehr Region Sursee
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2004
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Stadtschulen Sursee, Sursee, Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb des regionales Oberstufenzentrums Sursee
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.08.2020
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Schuldienste Kreis Sursee, Sursee, Schuldienstkreis Kanton Luzern</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der schulischen Dienste
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Regionale Tierkörpersammelstelle Surental, Triengen, Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	9.11%
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 12.08.2013
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Regionale Alimentenhilfe Sursee, Sursee, Rahmenvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Alimenteninkasso
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Rahmenvereinbarung ab 01.01.2019
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	anteilmässige Haftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern, Stiftung</b>
Zweck, Tätigkeit	Standortmarketing, Ansiedlungen
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 2024 - 2027
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Sempachersee Tourismus, Oberkirch, Verein</b>
Zweck, Tätigkeit	Vermarktung der touristischen Angebote der Region Sempachersee
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 Mitglied; 4 von 97 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2018
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Spitex Sursee und Umgebung, Sursee, Leistungsvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Erbringung von ambulanten Pflegedienstleistungen
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2024
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Plattform Freiwilligenarbeit</b>
Zweck, Tätigkeit	Schnelles Finden von Anbietenden und Nutzenden von Freiwilligenarbeit
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Vereinbarung
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Pro Juventute Elternbriefe Vereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Verteilung Pro Juventute Elternbriefe an Eltern 1.-3. Lebensjahr des Kindes
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Vereinbarung
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Raumdatenpool Kanton Luzern, Luzern, Verein</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb und Pflege Plattform für Austausch raumbezogener Daten
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 400 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Luzerner Wanderwege (LWW), Luzern, Verein</b>
Zweck, Tätigkeit	Förderung zusammenhängendes Wanderwegnetz
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1 von 3'886 Stimmen
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich Vereinsvermögen
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Vernetzungsprojekt Oberes Surental, Trägerschaft, Vereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Vernetzung der Landschaftsräume, Förderung der Biodiversität, Flora und Fauna
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Pirmin Schmidlin, Landwirtschaftsbeauftragter
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Vereinbarung 2022 - 2025
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Verein Ludothek Region Sursee, Sursee, Leistungsvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb einer Ludothek in Sursee und der Region
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 2025 - 2028
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Gemeindeführungsstab Region Sursee, Sursee, Gemeindevertrag</b>
Zweck, Tätigkeit	Bewältigung von Grossereignissen, ausserordentlichen Lagen und Notlagen; Koordination der Ereignisbewältigung und Nothilfe
Ressort	Wirtschaft und Sicherheit
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2016
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Solidarhaftung
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Gemeinde Rickenbach, Rickenbach, Leistungsvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Leistungsangebote der Sekundarstufe I
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 01.08.2024 - 31.07.2028
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Verein Regionalbibliothek Sursee, Sursee, Verein</b>
Zweck, Tätigkeit	Einrichtung, Betrieb und Ausbau Regionalbibliothek Sursee
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	8.62 % Stimmrechtsanteile
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	ausschliesslich mit jährlichem Beitrag gem. Art. 19 und 20 der Statuten
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Regionale Jugendarbeit, Sursee, Leistungsvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Unterstützung, Begleitung oder Initiierung von Projekten, Massnahmen und Anlässen von und für Jugendliche
Ressort	Bildung
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 01.01.2025 - 31.12.2026
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Verein Kinderbetreuung Region Sursee, Sursee, Leistungsvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Familienergänzende Kinderbetreuung
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 01.01.2024 - 31.12.2027
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Verein KinderSpitex Zentralschweiz, Luzern, Leistungsvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Spitalexterne Pflege von Kindern zu Hause
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung ab 01.01.2016
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Stiftung Sankturbanhof Sursee, Sursee, Leistungsvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Führung eines Museums- und Kulturbetriebs mit vielfältigem Angebot für die Bevölkerung
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung 2023 - 2026
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Überprüfung

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Pro Senectute Kanton Luzern, Luzern, Rahmenvereinbarung</b>
Zweck, Tätigkeit	Sozialberatung
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Rahmenvereinbarung für 2021; neu 2022 - 2025
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Organisation der Zusammenarbeit für Altersfragen in der Region Sursee</b>
Zweck, Tätigkeit	Regionale Zusammenarbeit in Altersfragen
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Gemeindevertrag ab 01.01.2019
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Integrationsförderung Surental</b>
Zweck, Tätigkeit	Gemeinnütziges Zusammenwirken von Behörden, Kirchen und Privaten der Gemeinden Büron, Geuensee und Triengen für ein gelingendes Zusammenleben aller Menschen in diesen Gemeinden
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Stadt Luzern, Alter und Gesundheit</b>
Zweck, Tätigkeit	Tarifiermittlung ambulante Pflegerestkosten
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Fabia Kompetenzzentrum Migration</b>
Zweck, Tätigkeit	Gemeindebeitrag für die Deutsch- und Integrationskurse
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Drehscheibe 65plus Region Sursee</b>
Zweck, Tätigkeit	Kostenlose Anlaufstelle für Altersfragen
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	-
Vertrag/Leistungsvereinbarung	Leistungsvereinbarung
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	keine
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

**Beteiligungen im Finanzvermögen**

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Surseer Woche AG, Sursee, Aktiengesellschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Redaktion und Verlag der Regionalzeitung Surseer Woche
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	0.8333 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Aktienkapital beschränkt
Nominalwert in CHF	500.00
Anzahl in Stk.	10
Buchwert CHF per 31.12.2025	9'937.05
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen, Aktiengesellschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Betrieb der Eisenbahninfrastruktur und des historischen Bahnbetriebes
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	5.53%
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Aktienkapital beschränkt
Nominalwert in CHF	500.00
Anzahl in Stk.	100
Buchwert CHF per 31.12.2025	40'100.00
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Eishalle Sursee Genossenschaft, Sursee, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Bau und Betrieb der Kunsteisfläche der Eishalle Sursee
Ressort	Präsidiales und Kultur
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	1.52%
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	500.00
Anzahl in Stk.	100
Buchwert CHF per 31.12.2025	1.00
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Raiffeisenbank Luzerner Landschaft Nordwest Genossenschaft, Schötz, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Entgegennahme von Geldern in allen bankgemässen Formen; Abwicklung des Zahlungsverkehrs
Ressort	Finanzen
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	0
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	200.00
Anzahl in Stk.	1
Buchwert CHF per 31.12.2025	200.00
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

Name, Sitz, Rechtsform	<b>Genossenschaft Windenergieanlage Diegenstal GWD, Sempach, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Erstellung und Erprobung eines Windgenerators zur Erzeugung von elektrischer Energie
Ressort	Bau
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	0.18 %
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	250.00
Anzahl in Stk.	2
Buchwert CHF per 31.12.2025	500.00
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten
Name, Sitz, Rechtsform	<b>Genossenschaft zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ABG, Geuensee, Genossenschaft</b>
Zweck, Tätigkeit	Erstellung und Vermietung von preisgünstigen Wohnungen
Ressort	Gesundheit und Soziales
Einflussnahme / Anteil der Gemeinde Geuensee	Alexandra Stocker: Mitglied der Verwaltung; 23%
Vertrag/Leistungsvereinbarung	-
spezifische Risiken (z. B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Auf Genossenschaftskapital beschränkt
Nominalwert in CHF	1'000.00
Anzahl in Stk.	162
Buchwert CHF per 31.12.2025	230'014.49
Beteiligungsstrategie 2025 – 2028	Halten

**Bemerkung**

Dieses Dokument wird laufend ergänzt.

## Rückstellungsspiegel, Gemeinde Geuensee, Rechnungsjahr 2025

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	-62'118	-6'807	11'458	0	0	-57'468
2051 Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2052 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2053 Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2058 Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2059 Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-62'118</b>	<b>-6'807</b>	<b>11'458</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-57'468</b>
<b>Langfristige Rückstellungen</b>						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2082 Prozesse	0	0	0	0	0	0
2083 nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0	0	0	0	0	0
2086 Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2087 Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2088 Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2089 Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>-62'118</b>	<b>-6'807</b>	<b>11'458</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-57'468</b>

## Eventualverpflichtungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs-zeitpunkt der Verbindlich-keit	Lauf-zeit	Wahr-schein-lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2024	31.12.2025
Keine								

## Eventualforderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs-zeitpunkt der Verbindlich-keit	Lauf-zeit	Wahr-schein-lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF	
							31.12.2024	31.12.2025
Stockwerkeigentum	Gemeinde Geuensee	Kapitalausweis der Stockwerkeigentümerschaft	01.01.1992			genau	51'554	59'023

## Finanzielle Zusicherungen

---

Die nachstehenden Beträge stützen sich auf Verträge oder teilweise Zahlungen der Vergangenheit. Diese sind für die Zukunft nicht bindend.

Bezeichnung	ER / IR	2025	2026	2027	2028	2029	Total
Zugesicherter Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung (z.B. Vereinsbeiträge)	ER	5'206'345	5'606'303	5'673'772	5'740'965	5'809'511	28'036'896
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen (z.B. Güterstrassen)	IR	100'000	20'000	79'850	79'850	125'100	404'800
Zugesicherte Darlehen	IR	0	0	0	0	0	0
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Hochbau, Strassenbau)	IR	0	0	0	0	0	0
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	9'281	9'706	9'706	9'706	9'706	48'105
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	ER	104'013	105'500	105'500	155'500	155'500	626'013
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Beraterverträge, Lizenzen)	IR	0	0	0	0	0	0
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>5'419'640</b>	<b>5'741'509</b>	<b>5'868'828</b>	<b>5'986'021</b>	<b>6'099'817</b>	<b>29'115'815</b>

## Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
<b>Eigenkapital</b>					
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'692'791.79	-72'551.61		-3'765'343.40
291	Fonds im Eigenkapital	-712'848.07	4'964.93		-707'883.14
295	Aufwertungsreserve	-4'199'577.69	600'000.00		-3'599'577.69
298	Übriges Eigenkapital	0.00		0.00	0.00
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>				
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-958'815.79	-1'149'393.58	958'815.79	-1'149'393.58
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (inkl. Neubewertungsreserve per 1.1.2019)	-5'537'202.33		-958'815.79	-6'496'018.12
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-15'101'235.67</b>	<b>532'413.32</b>	<b>-1'149'393.58</b>	<b>0.00</b>
					<b>-15'718'215.93</b>

## Kontrolle der Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	Beansprucht bis 31.12.24	Rechnung 2025		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	Beansprucht bis 31.12.25	Verfügbar ab 01.01.26
7710.5030.00	<b>Friedhof</b>							
INV00068	Sanierung Friedhof Planung	SK 01.12.2021	30'000.00	29'173.75	0.00		0.00	0.00
INV00075	Sanierung Friedhof 1. Etappe Ausführung SK	SK 01.12.2021	860'000.00	823'528.00	0.00		0.00	0.00

Der Sonderkredit Sanierung Friedhof 1. Etappe wurde Anfang des Jahres 2025 abgerechnet, geprüft und an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 der Bevölkerung präsentiert und vom Stimmvolk genehmigt.



## Anhang 2 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 16. Juni 2026

# Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS

# Gemeindevertrag Regionales Bauamt RBS

vom **TT. MM 2026**

**Trärgemeinde:**  
Geensee

**Vertragsgemeinden:**  
Büron, Geensee, Knutwil



Gemeinde Knutwil

## Inhaltsverzeichnis

<b>I. Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
Art. 1 Gegenstand des Vertrages und Vertragsparteien.....	3
Art. 2 Zweck und Aufgaben.....	3
Art. 3 Verantwortung.....	3
<b>II. Organisation</b> .....	<b>3</b>
Art. 4 Organe .....	3
Art. 5 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden .....	4
Art. 6 Trägergemeinde .....	4
Art. 7 Strategischer Ausschuss .....	5
Art. 8 Kontrollstellen .....	6
<b>III. Regionales Bauamt RBS</b> .....	<b>6</b>
Art. 9 Organisation.....	6
Art. 10 Leitung - Aufgaben und Kompetenzen .....	7
Art. 11 Aufgaben und Leistungen des RBS .....	8
Art. 12 Verantwortung und Kompetenzen des RBS .....	8
Art. 13 Zeichnungsbefugnisse.....	9
Art. 14 Reporting .....	9
Art. 15 Archivierung .....	10
<b>IV. Kosten und Kostenteiler</b> .....	<b>10</b>
Art. 16 Kosten .....	10
Art. 17 Kostenteiler und Inkasso.....	11
<b>V. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>11</b>
Art. 18 Aufhebung bisheriger Vereinbarungen.....	12
Art. 19 Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen der Vertragsgemeinden .....	12
Art. 20 Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung .....	12
Art. 21 Inkrafttreten.....	13
Art. 22 Anhang.....	13
<b>Anhang I: Basispaket</b> .....	<b>15</b>
<b>Anhang II: Erweitertes Paket</b> .....	<b>18</b>

## I. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Gegenstand des Vertrages und Vertragsparteien

- <sup>1</sup> Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag (nachfolgend 'Gemeindevertrag') bilden die Vertragsgemeinden eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 (Stand 1. Juni 2025; nachfolgend 'Gemeindegesetz') mit dem nachfolgend beschriebenen Zweck. Die Artikel 530 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts sind als kantonales öffentliches Recht anwendbar, soweit nachfolgend nichts Abweichendes vereinbart wird.
- <sup>2</sup> Vertragsgemeinden sind die Einwohnergemeinden Büron, Geuensee und Knutwil (nachfolgend 'Vertragsgemeinden').

### Art. 2 Zweck und Aufgaben

- <sup>1</sup> Im Hinblick auf eine rationelle und kundenorientierte Erledigung der Aufgaben im Bauwesen führen die Vertragsparteien ein gemeinsames regionales Bauamt und übertragen diese gemeinsam zu erfüllenden öffentliche Aufgaben im Rahmen von § 45 des Gemeindegesetzes.
- <sup>2</sup> Das regionale Bauamt wird als einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts unter der Bezeichnung «Regionales Bauamt RBS» (nachfolgend 'RBS') geführt.
- <sup>3</sup> Das RBS erfüllt die im Anhang I bezeichneten Aufgaben für alle Vertragsgemeinden.
- <sup>4</sup> Das RBS kann für einzelne Vertragsgemeinden ergänzende Aufgaben gemäss Anhang II erfüllen.

### Art. 3 Verantwortung

- <sup>1</sup> Das RBS ist gegenüber den Vertragsgemeinden verantwortlich für die gesetzeskonforme und fristgerechte Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben.
- <sup>2</sup> Die Vertragsgemeinden regeln bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem RBS je mit einem separaten Beschluss des zuständigen Gemeinderats oder der zuständigen Stelle die Übertragung hoheitlicher Befugnisse für Entscheide im Bauwesen mit rechtsbindendem Charakter (insbesondere als Baubewilligungsbehörde) an das RBS sowie allfällige Ausnahmen.
- <sup>3</sup> Erlässt das RBS Entscheide im Sinn des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege anstelle einer Vertragsgemeinde, so bleibt das RBS in Übereinstimmung mit § 45 Abs. 3 Gemeindegesetz für die Behandlung allfälliger Einsprachen zuständig.

## II. Organisation

### Art. 4 Organe

Die Organe des RBS sind:

- a) die Gemeinderäte (i.S.v. Kollegialorgane, nachfolgend je 'Gemeinderat') der Vertragsgemeinden

- b) die Trägergemeinde
- c) der strategische Ausschuss
- d) die Kontrollstellen

#### **Art. 5 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden**

- 1 Jeder Gemeinderat bestimmt je ein Mitglied des strategischen Ausschusses (nachfolgend 'Mitglied'). Es muss sich dabei nicht zwingend um ein Gemeinderatsmitglied handeln.
- 2 Jeder Gemeinderat ist berechtigt, dem jeweils bestimmten Mitglied eine Stimmrechtsanweisung für die Geschäfte des strategischen Ausschusses zu erteilen im Sinne einer instruktionsgebundenen Vertretung.
- 3 Die Gemeinderäte entscheiden gemeinsam über die Aufnahme von weiteren Anschlussgemeinden. Für eine Aufnahme ist Einstimmigkeit der Gemeinden nötig.
- 4 Die Gemeinderäte entscheiden gemeinsam über alle Vertragsänderungen und -ergänzungen.
- 5 Jeder Gemeinderat kann bei der Trägergemeinde das Recht auf Einsicht in die Gesellschaftsangelegenheiten gemäss Art. 541 OR durch einen Vertreter ausüben lassen.

#### **Art. 6 Trägergemeinde**

- 1 Das RBS hat seinen Standort in der Vertragsgemeinde Geuensee. Trägergemeinde des RBS ist demnach die Einwohnergemeinde Geuensee, vertreten durch den Gemeinderat.
- 2 Die Trägergemeinde ist unter Vorbehalt von Art. 9 verantwortlich für die Organisation des RBS und übt die ausschliessliche Geschäftsführung im Sinne von Art. 535 OR aus.
- 3 Die Trägergemeinde führt in der Gemeinderechnung unter dem Namen RBS eine eigene Spezialfinanzierung (nachfolgend 'Spezialfinanzierung RBS'). Sie hat den Vertragsgemeinden jeweils bis spätestens Mitte August für das Budget des kommenden Jahres entsprechende Angaben zu liefern. Sie erstellt jährlich bis 20. Februar zuhänden der Vertragsgemeinden eine Abrechnung über Aufwand und Ertrag. Das Einsichtsrecht der Vertragsgemeinden in die Gesellschaftsangelegenheiten richtet sich nach Art. 541 OR.
- 4 Alle Betriebsmittel des RBS gehören ausschliesslich der Trägergemeinde. Im Übrigen erwerben die Verbandsgemeinden an Sachen, dinglichen Rechten und Forderungen im Rahmen von Art. 544 Abs. 1 OR gemeinschaftliches Eigentum. Die Verbandsgemeinden haften für im Rahmen der vertragskonformen Zweckverfolgung eingegangene Verpflichtungen (insbesondere gegenüber Vertragspartnern) im Rahmen von Art. 544 Abs. 3 OR solidarisch.
- 5 Die Trägergemeinde stellt die vom strategischen Ausschuss geforderten Räumlichkeiten und das Mobiliar (Büroausstattung inkl. IKT) für den sachgemässen und kundengerechten Betrieb des RBS zur Verfügung.

## Art. 7 Strategischer Ausschuss

- 1 Der strategische Ausschuss besteht aus je einem Mitglied pro Vertragsgemeinde. Bei Verhinderung oder im Falle eines Interessenkonflikts respektive Ausstands seines Mitglieds kann der betreffende Gemeinderat ein Ersatzmitglied bestimmen.
- 2 Jedes Mitglied hat eine Stimme.
- 3 Der strategische Ausschuss konstituiert sich selbst. Neben dem Präsidium ist die Stellvertretung zu bestimmen.
- 4 Der Präsident oder die Präsidentin vertritt den strategischen Ausschuss nach aussen.
- 5 Das Präsidium wechselt alle 3 Jahre zu einer anderen Vertragsgemeinde wobei darauf geachtet wird, dass alle Vertragsgemeinden gleich häufig die Funktion wahrnehmen. I.d.R. folgt der Zyklus von Vertragsgemeinde zu Vertragsgemeinde dem Alphabet (Büron, Geuensee, Knutwil). Neu eintretende Vertragsgemeinden werden dem Zyklus hinten in Reihenfolge des Eintrittsjahrs hinzugefügt. Das Vizepräsidium wird i.d.R. nach 3 Jahren zum Präsidium. Dieser Zyklus unter den Vertragsgemeinden wird eingehalten, auch wenn die von den Vertragsgemeinden delegierten Personen während einer Amtszeit wechseln.
- 6 Der strategische Ausschuss trifft sich mindestens zweimal jährlich (mit Tagungsort hybrid (Teilnahme physisch oder elektronisch) oder ohne Tagungsort durch Verwendung elektronischer Mittel, jeweils unter der Voraussetzung von Art. 701e Abs. 2 OR). Bis spätestens 40 Tage vor der Sitzung haben die Mitglieder ihre an der Sitzung zu behandelnden Geschäfte dem Präsidium mitzuteilen. Die Zustellung der Einladung inkl. Traktandenliste und allfälliger Unterlagen erfolgt bis spätestens 30 Tage vor der Sitzung.
- 7 Ein Mitglied kann jederzeit die Einberufung einer Sitzung verlangen.
- 8 Der strategische Ausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend sind. Falls nicht alle Mitglieder anwesend sind, wird die Sitzung zwei Wochen später wiederholt. An der zweiten Sitzung genügt die Anwesenheit der Mehrheit als Präsenzquorum.
- 9 Er trifft seine Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip. Bei Stimmgleichheit gibt das von der Trägergemeinde bestimmte Mitglied den Stichentscheid.
- 10 Beschlüsse des strategischen Ausschusses können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.
- 11 Über die Sitzungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.
- 12 Die Leitung des RBS nimmt an den Sitzungen des Ausschusses beratend teil. Es können weitere Personen zur Beratung zugezogen werden.
- 13 Die Leitung des RBS ist in Absprache mit dem Präsidenten resp. der Präsidentin für die Organisation der Sitzungen zuständig. Das Sekretariat des strategischen Ausschusses wird durch das RBS sichergestellt (inklusive Protokollierung).
- 14 Der strategische Ausschuss hat folgende Aufgaben und Befugnisse:
  - a) Differenzbereinigung bei Unstimmigkeit zum Budget des RBS inkl. Antrag an Trägergemeinde
  - b) Differenzbereinigung bei Uneinigkeit über Art und Umfang der Aufgabenerfüllung des RBS
  - c) Controllingaufgaben (Zielsetzungen, Kenntnisnahme Reporting RBS inkl. Pendenzenkontrolle, Steuerung / Massnahmen)

- d) Kenntnisnahme der Rechnung des RBS
  - e) Diskussion Ressourcenplanung (personell, infrastrukturell) mit Antragsrecht an Trägergemeinde
  - f) Diskussion von Vereinheitlichungen bei allen Vertragsgemeinden zur Steigerung der Effizienz mit Antragsrecht an Gemeinderäte
  - g) Ausarbeitung von Vertragsänderungen und -ergänzungen und Gebührenordnungen zu Handen der Gemeinderäte der Vertragsgemeinden
  - h) Prüfung der Abrechnung des RBS an die Vertragsgemeinden sowie des verrechneten Stundensatzes.
  - i) Wahl des gemeinsamen Fachgremiums zur Sicherstellung baulicher Qualität (ab Zeitpunkt der Zusammenlegung dieser Gremien).
- <sup>15</sup> Für die Entschädigung und Spesen der Mitglieder des strategischen Ausschusses sind die Vertragsgemeinden gemäss ihren jeweiligen Entschädigungs- und Spesenreglementen ausschliesslich zuständig.
- <sup>16</sup> Für den strategischen Ausschuss zeichnen der Präsident oder die Präsidentin zusammen mit einem weiteren Mitglied. Mindestens eine der zeichnungsberechtigten Personen muss einer Vertragsgemeinde angehören, die nicht Trägergemeinde ist.

#### **Art. 8 Kontrollstellen**

Aufsicht und Kontrolle erfolgen durch die externe Revisionsstelle und die Controllingkommission der Trägergemeinde. Die Aufgaben ergeben sich aus dem Gemeindegesetz sowie der Gemeindeordnung der Trägergemeinde.

### **III. Regionales Bauamt RBS**

#### **Art. 9 Organisation**

- <sup>1</sup> Das RBS ist in personeller und fachlicher Hinsicht der Trägergemeinde unterstellt. Die Trägergemeinde entscheidet über die Unterstellung innerhalb der Verwaltungsstruktur.
- <sup>2</sup> Das RBS besteht aus einem Leiter oder einer Leiterin und weiteren Mitarbeitenden. Die Trägergemeinde ist frei, weitere Personen für die Aufgabenerfüllung des RBS beizuziehen.
- <sup>3</sup> Die Vertragsgemeinden sind berechtigt, Mitarbeiter des RBS auch mit anderen Aufgaben zu beauftragen, die Leistungserbringung für das RBS geniesst jedoch jederzeit Vorrang. Die Erfüllung anderer Aufgaben erfolgt mit detaillierter Rapportierung und entsprechender Verrechnung gemäss Kostendeckungsprinzip gegenüber dem Auftraggeber zu. Die Beauftragung mit anderen Aufgaben erfolgt nur in Absprache zwischen Auftraggeber, vorgesetzter Stelle der Trägergemeinde, den anderen Vertragsgemeinden und der Leitung RBS (bis zu einem Stundenmaximum von 50h pro Jahr und Vertragsgemeinde muss keine vorgängige Absprache mit den anderen Vertragsgemeinden erfolgen). Bei der Auftragsannahme und -abwicklung sind die Vertragsgemeinden in jeder Hinsicht gleichberechtigt und werden entsprechend gleich behandelt.

- 4 Freie Kapazitäten des RBS sollen proaktiv an alle Vertragsgemeinden kommuniziert werden.
- 5 Alle Mitarbeitenden des RBS (inkl. Leitung) werden durch die Trägergemeinde angestellt. Die Anstellung erfolgt nach den kantonalen Richtlinien und dem Personalrecht der Trägergemeinde unter vorgängiger Wahrung des Informationsrechts der Vertragsgemeinden. Bei der Anstellung der Leitung RBS wird vorgängig der strategische Ausschuss angehört.
- 6 Die Trägergemeinde sorgt für eine jederzeit nachvollziehbare und rechtsgenügende Zeit- und Leistungserfassung aller Mitarbeitenden des RBS.
- 7 Das RBS hilft auch bei der Lernendenausbildung der Trägergemeinde mit. Es ist möglich, dass kaufmännische Lernende der Vertragsgemeinden bis zu drei Monaten am Stück auf dem RBS ausgebildet werden. Die Anstellung bleibt bei den Vertragsgemeinden. Während dieser Zeit sind die Lernenden aber ausschliesslich der Trägergemeinde zugeordnet und nicht abwechselnd ihrer Ausbildungs- und der Trägergemeinde. Bei grösseren Problemen ist nach Rücksprache zwischen RBS und Vertragsgemeinde auch ein Abbruch des Einsatzes möglich.
- 8 Die Aufgaben und Kompetenzen gemäss Art. 11 und 12 sowie das interne Verfahren zwischen den Vertragsgemeinden werden im Detail in Regelungen mit den Vertragsgemeinden festgehalten. Es besteht die Möglichkeit, Ausführungsbestimmungen für alle Vertragsgemeinden gemeinsam in einer separaten Organisationsverordnung durch den strategischen Ausschuss festzulegen.

#### **Art. 10 Leitung - Aufgaben und Kompetenzen**

- 1 Der Leiter respektive die Leiterin des RBS ist für die Organisation und eine effiziente und gesetzeskonforme Aufgabenerfüllung in Übereinstimmung mit diesem Gemeindevertrag verantwortlich.
- 2 Die entsprechend angemessene interne Organisation (Arbeitsabläufe, Einrichtung, Einsatzplanung) des RBS liegt in der Kompetenz des Leiters oder der Leiterin. Der strategische Ausschuss kann Empfehlungen erlassen.
- 3 Er oder sie ist zuständig für die Personalselektion inkl. Antrag an die Trägergemeinde.
- 4 Er oder sie hat Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitenden des RBS und ist für eine funktionierende Stellvertretung verantwortlich.
- 5 Er oder sie ist in fachlicher und personeller Hinsicht der Trägergemeinde unterstellt.
- 6 Er oder sie führt die Mitarbeitenden gemäss Vorgabe der Trägergemeinde mittels Zielvereinbarungen und Beurteilungsgesprächen. Dabei sind die Empfehlungen des strategischen Ausschusses zu berücksichtigen.
- 7 Zu den Aufgaben der Leitung des RBS gehören explizit die Sicherstellung effizienter Prozesse und der permanente Verbesserungsprozess.
- 8 Er oder sie erstellt zuhanden des strategischen Ausschusses das Budget und kann über die bewilligten Kredite im Rahmen der Zweckbindung verfügen.
- 9 Er oder sie nimmt beratend Einsitz in Fachgremien zur Sicherstellung baulicher Qualität.

- <sup>10</sup> Die Leitung des RBS nimmt nach Möglichkeit mindestens einmal pro Jahr und Vertragsgemeinde an einer Gemeindeversammlung teil.

#### **Art. 11 Aufgaben und Leistungen des RBS**

- <sup>1</sup> Die dem RBS übertragenen Aufgaben sind in der vom strategischen Ausschuss geforderten Qualität und termingerecht zu erledigen.
- <sup>2</sup> Der Auftrag beinhaltet im Wesentlichen folgende Leistungen:
- a) Administratives (inkl. Finanzen & Statistiken)
  - b) Beratung betreffend Verfahren und Zuständigkeit
  - c) Eingang Baugesuche
  - d) Prüfung Baugesuche
  - e) Erteilen Baubewilligungen / Ausfertigung von Bauentscheiden
  - f) Bearbeitung von Einsprachen
  - g) Baukontrollen (einzelne Arbeiten wie z.B. Schnurgerüstkontrollen teils extern)
  - h) Mitwirkung bei Planungsinstrumenten/Raumplanung
  - i) Inkasso
- <sup>3</sup> Der Aufgabenkatalog "Basispaket" im Anhang I beinhaltet die Detailaufgaben, welche für alle Vertragsgemeinden zu erledigen sind.
- <sup>4</sup> Der Aufgabenkatalog "Erweitertes Paket" im Anhang II beinhaltet die Detailaufgaben, welche durch die Vertragsgemeinden optional als Ganzes oder teilweise dem RBS beauftragt werden können, sofern das RBS und die Trägergemeinde der Aufgabenübernahme und dem Zeitpunkt der Übernahme zustimmen. Die Beauftragung des erweiterten Aufgabenkatalogs erfolgt durch Gemeinderatsbeschluss der beauftragenden Vertragsgemeinde.
- <sup>5</sup> Die Trägergemeinde regelt, ob solche zusätzlichen Arbeiten (z.B. Mitwirkung Ortsplanung) Teil des bestehenden Pensums sind oder anderweitig abgegolten werden. Auf jeden Fall werden die zeitlichen Aufwände separat rapportiert und der entsprechenden Vertragsgemeinde in Rechnung gestellt.
- <sup>6</sup> Das Nähere regeln die durch die Trägergemeinde zu erlassenden Stellenbeschreibungen.

#### **Art. 12 Verantwortung und Kompetenzen des RBS**

- <sup>1</sup> Das RBS ist gegenüber den Vertragsgemeinden verantwortlich für die gesetzeskonforme und fristgerechte Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben.
- <sup>2</sup> Die hoheitlichen Kompetenzen werden im Aufgabenbereich des RBS von allen Vertragsgemeinden an das RBS delegiert (Verfügungen inkl. Ermessen/Ausnahmebewilligungen wie z.B. Grenzabstände), soweit dieser Gemeindevertrag keine Ausnahmen vorsieht. Baubewilligungen mit Ausnahmen gemäss PBG §37 verbleiben in der Kompetenz der Vertragsgemeinden, werden aber beschlussreif durch das RBS vorbereitet.

- 3 Temporäre Reklamebewilligungen verbleiben in der Kompetenz der jeweiligen Vertragsgemeinde.
- 4 Erlässt das RBS Entscheide im Sinn des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege anstelle einer Vertragsgemeinde, so ist nach Massgabe des Gemeindegesetzes auch das RBS für die Behandlung allfälliger Einsprachen zuständig. Das RBS ist verpflichtet, bei Einspracheverhandlungen eine Vertretung der betroffenen Vertragsgemeinde beratend beizuziehen. Die betroffene Vertragsgemeinde bestimmt ihre Vertretung.
- 5 Namentlich erteilt ausschliesslich das RBS Auskünfte über baurechtliche Fragen, Bewilligungspflichten, Verfahrensabläufe. Die Vertragsgemeinden verweisen bei entsprechenden Anfragen direkt ans RBS und beantworten Anfragen nicht eigenständig. Das RBS erfasst den entsprechenden Aufwand und verrechnet wo möglich auf ein späteres Projekt oder aber als Restkosten an die betroffene Vertragsgemeinde.

### **Art. 13 Zeichnungsbefugnisse**

- 1 Bei Verfügungen aus delegierten hoheitlichen Befugnissen der Vertragsgemeinden unterzeichnet der Leiter oder die Leiterin des RBS zusammen mit einer weiteren Mitarbeiterin respektive einem Mitarbeiter des RBS kollektiv. Bei Abwesenheit unterzeichnen ihre Stellvertretungen.
- 2 Für einfache Korrespondenz besteht Einzelunterschrift. Unter einfache Korrespondenz fallen Dokumente ohne bindenden Charakter, aus denen keine rechtlichen Verpflichtungen erwachsen, wie beispielsweise Anträge an den Gemeinderat, Baukontrollen und Ähnliches.
- 3 In allen übrigen Fällen unterzeichnet der Leiter oder die Leiterin des RBS zusammen mit einem Mitglied des strategischen Ausschusses kollektiv zu zweien. Bei Abwesenheit unterzeichnen ihre Stellvertretungen.

### **Art. 14 Reporting**

- 1 Das operative Controlling wird durch die interne Qualitätssicherung der Trägergemeinde sichergestellt.
- 2 Nach Vorgaben und zu Händen des strategischen Ausschusses erstellt der Leiter oder die Leiterin des RBS quartalsweise ein Reporting, das über folgende Punkte Auskunft gibt:
  - a) Aktuelle Pendenzen
  - b) Budgetvergleich Soll/Ist
  - c) Rückblick: Probleme, Schnittstellen, Optimierungspotenzial
  - d) Ausblick: Einschätzung der nahen Zukunft hinsichtlich Aufgaben, Projekte, Ressourcen, Bedürfnisse
- 3 Den Vertragsgemeinden wird auf Wunsch periodisch Bericht über den Stand der Baubewilligungen, die Pendenzen sowie die aufgelaufenen Kosten erstattet.
- 4 Regelmässige mündliche Austausche des RBS mit den einzelnen Vertragsgemeinden werden durch das RBS vorbereitet und protokolliert.

## **Art. 15 Archivierung**

- <sup>1</sup> Akten betreffend das Bauwesen und den Zeitraum vor dem Start des RBS im Jahr 2017 lagern weiterhin bei den Vertragsgemeinden. Das RBS weist Interessierte an einer reinen Akteneinsicht und allfälligen Kopien dieser Akten an die jeweilige Vertragsgemeinde weiter. Werden Akten aus diesen Beständen für weitere Dienstleistungen benötigt, so besorgt das RBS den Aktentransfer.
- <sup>2</sup> Alle drei Vertragsgemeinden archivieren Akten des Bauwesens nach demselben Ordnungsprinzip (Gebäudenummer).
- <sup>3</sup> Die Archivierung der Akten erfolgt dezentral bei den Vertragsgemeinden. Das RBS übergibt Papierakten abgeschlossener Dossiers an die Vertragsgemeinden. Die Archivierung beim RBS erfolgt primär elektronisch. Die Datensicherheit und die einschlägigen Vorschriften des Datenschutzes werden durch das RBS jederzeit gewährleistet.
- <sup>4</sup> Die Trägergemeinde hat für eine Langzeitsicherung der elektronischen (möglicherweise auf Lösungen des Bundes oder Kantons) Archivunterlagen zu sorgen. Entsprechende Aufwände für Räume und/oder IT können den Vertragsgemeinden weiterverrechnet werden.

## **IV. Kosten und Kostenteiler**

### **Art. 16 Kosten**

- <sup>1</sup> Die Rechnungsführung des RBS erfolgt ausschliesslich durch die Trägergemeinde.
- <sup>2</sup> In der Spezialfinanzierung RBS werden die effektiven Kosten gemäss Vollkostenrechnung, beinhaltend u. a. die Raum- und Betriebskosten, das Mobiliar, der Personalaufwand (inkl. Finanzverwaltung), die IT-Kosten sowie Kosten Leistungen Dritter (z.B. Geometer) abgerechnet.
- <sup>3</sup> Die Kosten werden in Infrastrukturkosten (z. B. Büromiete, IKT, Büromaterial) und Personalkosten (z.B. Besoldung, Personal-Versicherungen, Weiterbildungen) sowie Kosten Leistungen Dritter unterteilt.
- <sup>4</sup> Die Investitionskosten und der Initialaufwand werden von der Trägergemeinde bezahlt. Die Abschreibungen und Verzinsungen der Investitionskosten werden durch interne Verrechnungen der Spezialfinanzierung RBS belastet.
- <sup>5</sup> Jede Vertragsgemeinde erhält eine transparente Aufstellung der Aufwendungen und Erträge des RBS.
- <sup>6</sup> Die Gemeindebuchhaltung der Trägergemeinde stellt den Vertragsgemeinden die Gemeindeanteile jährlich in Rechnung. Sie kann quartalsweise Teilzahlungen verlangen.
- <sup>7</sup> Die Gemeindeanteile sind innert 30 Tagen seit der Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist wird ein Verzugszins gemäss dem vom Regierungsrat jährlich festgelegten verrechnet.
- <sup>8</sup> Das RBS beauftragt Fachgremien im eigenen Namen und bezahlt die entsprechenden Honorarrechnungen der Mitglieder direkt. Diese Kosten werden den Bauherrschaften durch das RBS weiter verrechnet.

## Art. 17 Kostenteiler und Inkasso

- 1 Die Kosten werden im Sinne einer allgemeinen Regel so weit wie gesetzlich zulässig nach dem Kostendeckungsprinzip den Kostenverursachern weiterverrechnet. Wo dies aus rechtlichen Gründen nicht oder nur teilweise möglich ist, stellt das RBS der betreffenden Vertragsgemeinde die verbleibenden Kosten in Rechnung.
- 2 Die Gebührenfestsetzung durch das RBS erfolgt im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auf Grundlage der bestehenden Reglemente und Gebührenverordnungen.
- 3 Aufwände für Projekte, die einem bestimmten Bauherren zugewiesen werden können, werden nach Stunden verrechnet. Drittrechnungen (von Ingenieuren, Juristen etc.) und Aufwände der Vertragsgemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten werden dem Projekt direkt belastet und 1:1 weiterverrechnet. Die Vertragsgemeinden rapportieren regelmässig die entsprechenden Aufwände an das RBS. Der strategische Ausschuss erlässt Weisungen für die Erfassung und Rapportierung der Aufwände der Vertragsgemeinden.
- 4 Leistungen der Bauberatung pro Bauherr/Planer etc. werden nach Stunden der jeweiligen Vertragsgemeinde verrechnet. Diese rein verfahrenstechnische Bauberatung ist begrenzt auf max. 2 Stunden. Werden diese Stunden später einem konkreten Bauprojekt und somit einem Bauherrn belastet, so ist dies in der Jahresabrechnung des RBS an die Vertragsgemeinden auszuweisen und abzuziehen. Eine Doppelbelastung an Vertragsgemeinde und später an die Bauherrschaft ist zu vermeiden.
- 5 Den Bauherrschaften sind nach Erlass der Baubewilligung für die weiteren Arbeiten regelmässig Akontorechnungen zu stellen (mindestens ein- bis zweimal pro Jahr). Dadurch reduzieren sich die Schwankungen in der Rechnung des RBS, da sich die zu verrechnende Beträge nicht aufstauen (mit transitorischen Abgrenzungen).
- 6 Zusatzaufträge durch die Vertragsgemeinden (z.B. Mitwirkung bei Ortsplanungsrevisio-  
nen) werden nach Stunden der betreffenden Vertragsgemeinde verrechnet.
- 7 Um jährliche Schwankungen zu reduzieren, erfolgt in der Jahresabrechnung des RBS an die Vertragsgemeinden eine Debitoren-Abgrenzung. Dies umfasst Guthaben, die (noch) nicht in Rechnung gestellt sind aber später realisiert werden können.
- 8 Die nicht verrechenbaren Kosten des RBS werden den Vertragsgemeinden im Verhältnis von deren ständigen Wohnbevölkerung per 31.12. des Vorjahres gemäss LUSTAT in Rechnung gestellt.

Angesichts der abweichenden Rechtsgrundlagen können die Vertragsgemeinden in einer Übergangsfrist die Anschlussgebühren (Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung) weiterhin selbst in Rechnung stellen. Spätestens nach Abschluss der Vereinheitlichung der entsprechenden Rechtsgrundlagen werden alle mit dem Bauwesen zusammenhängenden Gebühren durch das RBS erhoben: Ausgenommen ist das Gebiet der selbständigen Genossenschaft für die Wasserversorgung in Geuensee (vorbehältlich einer anderslautenden Vereinbarung).

## V. Schlussbestimmungen

### Art. 18 Aufhebung bisheriger Vereinbarungen

Mit Inkrafttreten dieses Gemeindevertrages werden sämtliche bisherige Vereinbarungen, namentlich der Gemeindevertrag vom 28. Oktober 2015 und alle anderen in diesem Zusammenhang gefassten Beschlüsse, die mit diesem Gemeindevertrag in Widerspruch stehen, vollumfänglich aufgehoben.

### Art. 19 Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen der Vertragsgemeinden

- <sup>1</sup> Die Vertragsgemeinden verpflichten sich innerhalb von 15 Jahren zu einer möglichst vollumfänglichen Vereinheitlichung ihrer Rechtsgrundlagen. Namentlich zu vereinheitlichen sind:
  - a) Bau- und Zonenreglement
  - b) Reglemente und Gebührenverordnungen Siedlungsentwässerung
  - c) Reglemente und Gebührenverordnungen Wasserversorgung
  - d) Richtlinien/Weisungen betreffend Fachgremien und allfälliger Baukommissionen (Pflichtenhefte und Aufgabendefinition)
  - e) Reklamerichtlinien
- <sup>2</sup> Bei grundlegenden Anpassungen an diesen Dokumenten sind die Vertragsgemeinden verpflichtet, die anderen Vertragsgemeinden via strategischen Ausschuss einzubeziehen und die Vereinheitlichung voranzutreiben.
- <sup>3</sup> Im Bereich Wasserversorgung ist eine Vereinheitlichung nicht vollumfänglich möglich, da in Geuensee eine selbständige Wasserversorgungs-Genossenschaft zuständig ist. Sollte dies einmal ändern, so ist auch hier eine Vereinheitlichung zu realisieren.
- <sup>4</sup> Wo durch die Vertragsgemeinden Drittpersonen für Aufgaben des RBS gemäss diesem Gemeindevertrag bezeichnet werden, so bemühen sich die Vertragsgemeinden um eine gemeinsame Lösung im Interesse aller Verbandsgemeinden und im Sinne dieses Gemeindevertrages.
- <sup>5</sup> Sieht das RBS Potenzial durch weitere Vereinheitlichungen, so stösst die Leitung diese via strategischen Ausschuss an. Eine Optimierung ist beispielsweise möglich durch einheitliche personelle Besetzung des Fachgremiums zur Sicherstellung baulicher Qualität (Kombination Geschäfte verschiedener Vertragsgemeinden in einer Sitzung).
- <sup>6</sup> Bei Änderungen an den Reglementen sowie den Gebührenverordnungen der Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung ist die Vorab-Konsultation beim Preisüberwacher durchzuführen.
- <sup>7</sup> Die Fachgremien zur Sicherstellung der baulichen Qualität werden spätestens bis zum Legislaturbeginn 2032 für alle Vertragsgemeinden zusammen gelegt. Eine frühere Zusammenlegung für einen Teil der Gemeinden ist möglich.

## **Art. 20 Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung**

- 1 Dieser Gemeindevertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- 2 Für die Änderung und Ergänzung dieses Gemeindevertrages ist die Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden erforderlich.
- 3 Der Anschluss weiterer Vertragsgemeinden ist mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden möglich. Sollte eine weitere Vertragsgemeinde diesem Gemeindevertrag beitreten, so verpflichtet sich diese mindestens für 6 Jahre.
- 4 Der Austritt aus dieser einfachen Gesellschaft des öffentlichen Rechts kann einseitig unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Der Austritt begründet keinen Anspruch der austretenden Vertragsgemeinde auf Entschädigung oder Abfindung.
- 5 Im Falle eines Austritts einer Vertragsgemeinde wird diese einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts durch die verbleibenden Vertragsgemeinden weitergeführt. Dies gilt namentlich auch bei Austritt der Trägergemeinde, wobei in diesem Falle der Übergang von Personal und Betriebsmitteln zu verhandeln ist.
- 6 Hat eine Vertragsgemeinde das optionale "Erweiterte Paket" gemäss Anhang II beauftragt, so kann dieses einseitig unter Beachtung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.
- 7 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

## **Art. 21 Inkrafttreten**

- 1 Dieser Gemeindevertrag tritt nach Genehmigung durch die zuständigen Instanzen sowie der Unterzeichnung durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden auf 1. Januar 2027 in Kraft.
- 2 Lehnt eine Vertragsgemeinde diesen Gemeindevertrag ab, so tritt er nur für die anderen beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geuensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss.

## **Art. 22 Anhang**

Der Anhang bildet einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages. Er besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Anhang I Übersicht Angebot Dienstleistungen "Basispaket"
- Anhang II Übersicht Angebot Dienstleistungen "Erweitertes Paket"

genehmigt am TT.MM.JJJJ

**Gemeinderat Büron**

Sven Casafina  
Gemeindepräsident

Nicole Schnüriger  
Geschäftsführerin / Gemeindeschreiberin

genehmigt am TT.MM.JJJJ

**Gemeinderat Geensee**

Remo Schürpf  
Gemeindepräsident

Larissa Brunner  
Gemeindeschreiberin

genehmigt am TT.MM.JJJJ

**Gemeinderat Knutwil**

Thomas Felder  
Gemeindepräsident

Hanspeter Rinert  
Geschäftsführer / Gemeindeschreiber

## ANHANG I: BASISPAKET

<i>verantwortliche Stelle</i>	<i>Tätigkeit</i>
	<b>BASISPAKET</b>
	<b>Administratives</b>
RBS	Überwachung Prozess, Fristenkontrolle
RBS	Registratur, Aktenablage, Sicherstellung der Unterlagen zur Archivierung <i>physisches Archiv primär bei Vertragsgemeinden -&gt; abgeschlossene Dossiers gehen zu Vertragsgemeinden zur Archivierung</i>
RBS	Statistiken
RBS	Rechnungsführung
jeweilige Vertragsgemeinde	Meldung verrechenbare Aufwände der Vertragsgemeinde
RBS	Gebührenrechnung stellen (nach einer Phase der Harmonisierung der Rechtsgrundlagen)
RBS	Inkasso
RBS resp. Träger-Vertragsgemeinde	Rückerstattungen an Vertragsgemeinden
Abprache RBS mit jeweiliger Vertragsgemeinde	Ratenzahlungsvereinbarungen
RBS	quartalsweiser Zwischenbericht an Vertragsgemeinden
jeweilige Vertragsgemeinde	Kontrolle des Zwischenberichtes
	<b>Beratung betreffend Verfahren und Zuständigkeit</b>
RBS	Telefonische Auskunft / Beratung (Anfragen an Vertragsgemeinde -> Weiterleitung an RBS)
RBS	Auskunft / Beratung am Schalter (Anfragen an Vertragsgemeinde -> Weiterleitung an RBS)
RBS	Korrespondenz (Vorabklärungen, ...) (Anfragen an Vertragsgemeinde -> Weiterleitung an RBS)
RBS	baurechtliche Vorprüfung eines möglichen Bauprojektes (nur betreffend Verfahren und Zuständigkeit)
	<b>Eingang Baugesuch</b>
RBS	Entgegennahme, Fragen beantworten
jeweilige Vertragsgemeinde	Weiterleitung an RBS falls Einreichung bei Vertragsgemeinde
RBS	Formelle Prüfung (Vollständigkeit, Ordnungsmässigkeit, etc.)
RBS	Einfordern weiterer Unterlagen
RBS	Dossier anlegen
RBS	Erfassung Eckdaten in einem Kontrollinstrument
RBS	Weiterleitung an kantonale Koordinationszentrale rawi
RBS	Aktenauflage

RBS	Öffentliche Publikation (jeweiliges Publikationsorgan der Vertragsgemeinden)
RBS	Orientierung der Anstösser
	<b>Prüfung Baugesuch</b>
RBS	Inhaltliche Prüfung gemäss PBG, PBV, BZR, Strassengesetz
RBS	Fachliche Beratung Bauherrschaft
RBS	Augenscheine vor Ort
RBS	Einbezug Fachgremium
	<b>Erteilen Baubewilligungen / Ausfertigung von Bauentscheiden</b>
RBS	Ausfertigung Baubewilligung
RBS	Behandlung und Entscheid
RBS	Ausfertigung Entscheid
RBS	Versand Baubewilligung
RBS	Publikation
RBS	Bearbeitung Rekurse
RBS	Weitere Korrespondenz aus Sitzungen
RBS	Anmeldung Grundbuchamt nach Rechtskraft (Anmerkungen Sichtzone etc.)
RBS	Verarbeitung GVL-Police (Prüfung anhand E-Bage, ob bauliche Veränderung ohne Bewilligung)
RBS	Hausnummerierung
RBS	Hausnummernbestellung
jeweilige Vertragsgemeinde	neue Strassenbezeichnung (Erweiterung Strassenverzeichnis)
RBS	Antrag Revisionsschätzung GVL und Schätzungsamt
RBS	Verlängerung Baubewilligung
RBS	Erlass Baustopp
RBS	Bewilligung Abbrucharbeiten
RBS	Bewilligung Heckenpflege und/oder Rodung mit Ersatzpflanzung
RBS	Nachführung GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) (Gesamtverantwortung GWR bei Gde.)
RBS	Tarifzoneneinteilung Siedlungsentwässerung und Wasserversorgung
RBS	Erledigterklärungen
	<b>Bearbeitung von Einsprachen</b>
jeweilige Vertragsgemeinde	Mitwirkung bei Einsprachen
RBS	Einsprachebearbeitung
RBS	Einspracheverhandlungen (Einbezug Gemeindevertretung)
RBS	Einspracheverfügung
	<b>Baukontrollen (teils unter Einbezug Externer)</b>
RBS	Baugespann
RBS	Schnurgerüst
RBS	Kanalisation
RBS	Rohbau

RBS	Begleitung während der Bauphasen (bei Grossprojekten - Problembehandlungen)
RBS	Schlussabnahme
RBS	Schlusskontrolle nach 2 Jahren / Kontrolle auf illegale Bauten (abh. von Personalressourcen)
jeweilige Vertragsgemeinde	Meldung Verdachtsfälle auf illegale Bauten
nicht Aufgabe des RBS	aktiver Rundgang Dorf / Kontrolle auf illegale Bauten
	<b>Planungsinstrumente / Raumplanung</b>
RBS	Mitwirkung / Beratung Ortsplanung
nein	Projektleitung Vereinheitlichung Bau- und Zonenreglement
nein	Projektleitung Zonenplan
RBS	Mitwirkung Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen (Reglemente Siedlungsentwässerung, Reklamerichtlinie, Richtlinie/Weisungen Fachgremium, Merkblätter etc.)
RBS	Prüfung Vorprojekte für Gestaltungspläne, Bau- und Sonderbewilligungsgesuche
RBS	Unterstützung Gestaltungsplan-Pflicht-Areale
RBS	Prüfung und Beurteilung Bebauungs- und Gestaltungspläne
Kanton	Erlass Schutzzonen (bspw. Wasserversorgung)
jeweilige Vertragsgemeinde	Rückzonungen
jeweilige Vertragsgemeinde	Projekt Mobilisierung von Bauland

## ANHANG II: ERWEITERTES PAKET

<i>verantwortliche Stelle</i>	<i>Tätigkeit</i>
	<b>ERWEITERTES PAKET</b>
	<b>Infrastruktur Hochbau, Sportanlagen und Friedhof (Öffentliche / Gemeindeeigene Bauten)</b>
jeweilige Vertragsgemeinde	Bauherrenvertretung
jeweilige Vertragsgemeinde	Überwachung, Kontrollarbeiten
jeweilige Vertragsgemeinde	Prüfung Bau- und Kreditabrechnung
jeweilige Vertragsgemeinde	Sachbearbeitung
jeweilige Vertragsgemeinde	Baulicher & betrieblicher Unterhalt
jeweilige Vertragsgemeinde	Gebäudemanagement (Facility Management bei Einkauf und Unterhalt; nicht Hauswartung und Vermietung)
jeweilige Vertragsgemeinde	Facility Management /Hauswartung Betrieb und Vermietung
jeweilige Vertragsgemeinde	Vermietungen
jeweilige Vertragsgemeinde	Raumreservationen
jeweilige Vertragsgemeinde	Militärische Beherbergungen
jeweilige Vertragsgemeinde	Beratung und Begleitung von Liegenschaftskäufen
	<b>Infrastruktur Tiefbau</b>
jeweilige Vertragsgemeinde	Perimeterwesen
jeweilige Vertragsgemeinde	Bauherrenvertretung Tiefbau
jeweilige Vertragsgemeinde	Wasserversorgung, GWP (Organisation & Überwachung, Neubau, betrieblicher & baulicher Unterhalt)
jeweilige Vertragsgemeinde	Siedlungsentwässerung / ARA (baulicher & betrieblicher Unterhalt, Organisation & Überwachung)
jeweilige Vertragsgemeinde	GEP, Fliessgewässer, Gewässerverbauungen, Gewässerausscheidung
jeweilige Vertragsgemeinde	Leitungskataster Abwasser
jeweilige Vertragsgemeinde	fachliche und personelle Führung Wassermeister/Brunnenmeister

jeweilige Vertragsgemeinde	Organisation Unterhalt privater Retentionsanlagen durch Vertragsgemeinde
	<b>Strassen und Verkehr</b>
jeweilige Vertragsgemeinde	Bauherrenvertretung & Projektleitung Neubau und Sanierung Gemeindestrassen (baulicher Unterhalt)
jeweilige Vertragsgemeinde	Entsorgung / Abfall
jeweilige Vertragsgemeinde	betrieblicher Unterhalt Strassen
jeweilige Vertragsgemeinde	Hunde-WC
jeweilige Vertragsgemeinde	Öffentliche Strassenbeleuchtung
jeweilige Vertragsgemeinde	Schneeräumung/Glatteisbekämpfung
jeweilige Vertragsgemeinde	Überwachung, Kontrollarbeiten
jeweilige Vertragsgemeinde	Prüfung Bau- und Kreditabrechnung
jeweilige Vertragsgemeinde	Sachbearbeitung
jeweilige Vertragsgemeinde	Strassenaufbruchbewilligung unter Absprache mit örtlichem Strassenmeister
jeweilige Vertragsgemeinde	Fahrverbot dauernd erlassen?
jeweilige Vertragsgemeinde	Strassensperrungen temporär
jeweilige Vertragsgemeinde	Einführung Tempo 30 /20
jeweilige Vertragsgemeinde	Gründung von Strassen- und/oder Kanalisationsgenossenschaften inkl. Genehmigung Statuten
jeweilige Vertragsgemeinde	Erlas Erschliessungsrichplan
jeweilige Vertragsgemeinde	Bewilligung gesteigerter Gemeingebrauch alle Strassen (ohne KStr.)
jeweilige Vertragsgemeinde	Erteilung Konzession (bspw. Leitungen in Gemeindestrassen)
jeweilige Vertragsgemeinde	Erlas Perimeter
jeweilige Vertragsgemeinde	Strasseneinreihung
jeweilige Vertragsgemeinde	Erlas Baulinien
jeweilige Vertragsgemeinde	Strassennamen für neue Quartiere

	<b>Umwelt, Naturschutz und Energiefragen</b>
jeweilige Vertragsgemeinde	Energieförderung / Projektbeiträge
jeweilige Vertragsgemeinde	Neophytenbekämpfung
jeweilige Vertragsgemeinde	Altlastenuntersuchungen
	<b>Werkdienst &amp; Winterdienst</b>
jeweilige Vertragsgemeinde	fachliche Führung Werkdienst
jeweilige Vertragsgemeinde	Personalführung Werkdienst
jeweilige Vertragsgemeinde	Führung Externe
	<b>Hauswartung und Totengräber</b>
jeweilige Vertragsgemeinde	fachliche Führung
jeweilige Vertragsgemeinde	Personalführung



## Anhang 3 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 16. Juni 2026

# Gegenüberstellung bisheriger und neuer Vertrag RBS

## RBS - Vergleich Verträge (z.H. Abstimmungsbotschaft)

Der neue Vertrag für das "Regionale Bauamt RBS" ist detaillierter und sehr viel ausführlicher. Er stellt keine radikale Veränderung dar, legt aber die Grundlagen für effizienteres und damit kostengünstigeres Arbeiten wie auch die angemessene Kontrolle durch die Vertragsgemeinden.

Der Vertragsumfang (ohne Anhang) ist von 6 Seiten auf 14 Seiten angewachsen. Dies ergibt sich teils aus den (negativen) Erfahrungen und Herausforderungen der bisherigen Laufzeit des RBS. Mit dem neuen Vertrag werden mehr Klarheit geschaffen und Abläufe und Verantwortlichkeiten präziser definiert.

Mit der konsequenten Übertragung hoheitlicher Kompetenzen, rechtlichen Vereinheitlichungen und Standardisierungen bei Abläufen, kann das RBS effizienter und kostengünstiger arbeiten.

<i>Themenfeld</i>	<i>Bemerkungen zu neuem Vertrag</i>	<i>Vertrag neu</i>	<i>Vertrag alt (28.10.2015)</i>
Vertragsgemeinden	Keine Veränderung: Die Vertragsgemeinden sind Büron, Geuensee und Knutwil.	Art. 1	Art. 1
Trärgemeinde	Keine Veränderung: Trärgemeinde und somit Leistungserbringer ist Geuensee. Der physische Standort befindet sich ebenfalls in Geuensee.	Art. 6	Art. 1, Art. 3
Rechtsform des RBS	Keine Veränderung, aber rechtlich klarer abgefasst: Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag bilden die Vertragsgemeinden eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 47 Abs. 2 des Gemeindegesetzes.	Art. 1	Art. 2
Zweck, Aufgaben und Kompetenzen	Präzisere Umschreibung des Zwecks und präzisere Definition der Aufgaben sowie Kompetenzen.	Art. 2, Art. 3 & Art. 10 - 13	Art. 4
	Aufgaben, Leistungen, Verantwortung und Kompetenzen des RBS: Klare Regelung der Aufgaben und Leistungen sowie der Verantwortung und Kompetenzen.	Art 11 - 12	Art. 4
	Wichtig ist die nochmalige Bestätigung der Übertragung der hoheitlichen Kompetenz an das RBS. Damit kann das RBS abschliessend über Baubewilligungen entscheiden. Die Gemeinderäte sind nicht mehr involviert. Die diesbezügliche Regelung des alten Vertrags wurde nie konsequent angewandt.  Die hoheitlichen Kompetenzen werden im Aufgabenbereich des RBS von allen Vertragsgemeinden an das RBS delegiert (Verfügungen inkl. Ermessen/Ausnahmebewilligungen wie z.B. Grenzabstände), soweit der Gemeindevertrag keine Ausnahmen vorsieht. Baubewilligungen mit Ausnahmen gemäss PBG §37 verbleiben in der Kompetenz der Vertragsgemeinden, werden aber beschlussreif durch das RBS vorbereitet.	Art. 12, Abs. 3	Art. 4, Art. 14

<b>Themenfeld</b>	<b>Bemerkungen zu neuem Vertrag</b>	<b>Vertrag neu</b>	<b>Vertrag alt (28.10.2015)</b>
	Erlässt das RBS Entscheide, so ist im Grundsatz auch das RBS für die Behandlung allfälliger Einsprachen zuständig. Das RBS ist verpflichtet, bei Einspracheverhandlungen eine Vertretung der betroffenen Vertragsgemeinde beratend beizuziehen.	Art. 12, Abs. 4	Art. 14
	Auskunftserteilung über baurechtliche Fragen, Bewilligungspflichten, Verfahrensabläufe erfolgen ausschliesslich durch das RBS. Die Vertragsgemeinden verweisen bei entsprechenden Anfragen direkt ans RBS und beantworten Anfragen nicht eigenständig.	Art. 12, Abs. 5	Art. 14
Organisation	Grundsätzlich bestehen die gleichen Organe wie im alten Vertrag. Diese sind nun jedoch einzeln aufgeführt und mit ihrer Aufgabe und Ihren Kompetenzen detailliert geregelt.	Art. 4 - 9	Art. 9
	Gemeinderäte der Vertragsgemeinden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wichtigste Anpassung ist die Möglichkeit, dem in den strategischen Ausschuss delegierten Mitglied eine Stimmrechtsanweisung zu geben.</li> <li>- Jede Gemeinde entscheidet selbst, ob sie ein Gemeinderatsmitglied oder eine andere Person in den strategischen Ausschuss delegiert. Damit ist die Gemeinde flexibler und kann passend zu ihrem Gemeindeführungsmodell selbst entscheiden, wer die Rolle wahrnehmen soll.</li> </ul>	Art. 5, Abs. 2	
	Trärgemeinde: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbindlichere Regelung zur Rechnungsführung und klare Vorgaben, zu welchem Zeitpunkt welche Informationen an die Vertragsgemeinden zu liefern sind.</li> </ul>	Art. 6	
	Strategischer Ausschuss: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jede Gemeinde hat neu eine Vertretung im strategischen Ausschuss. Im alten Vertrag standen der Trärgemeinde zwei Sitze zu.</li> <li>- Bei Verhinderung oder Ausstand kann die Gemeinde ein Ersatzmitglied bezeichnen.</li> <li>- Präzisiere Regelungen zu Entscheidungsfindung, Beschlüssen und Beschlussfähigkeit. Damit werden Blockaden wegen längeren Abwesenheiten verhindert.</li> <li>- Neue Möglichkeiten für hybride Sitzungen oder aber Zirkularbeschlüsse auf elektronischem Weg.</li> <li>- Umschreibung der Rolle der Leitung RBS im Gremium.</li> <li>- Aufgaben und Kompetenzen (Befugnisse) des strategischen Ausschusses sind explizit aufgeführt.</li> </ul> <p>u.a. Wahl des gemeinsamen Fachgremiums zur Sicherstellung baulicher Qualität aller drei Gemeinden (ab Zeitpunkt der Zusammenlegung dieser Gremien).</p>	Art. 7	Art. 9

<b>Themenfeld</b>	<b>Bemerkungen zu neuem Vertrag</b>	<b>Vertrag neu</b>	<b>Vertrag alt (28.10.2015)</b>
	- Regelung der Entschädigung und Unterschriftskompetenzen.		
	Kontrollstellen: - Im Grundsatz keine Änderung: Mit der Nennung der Controllingkommission wird das veränderte kantonale Recht abgebildet.	Art. 8	Art. 10
	Organisation des RBS selbst: - Trägergemeinde entscheidet über die organisatorische Unterstellung innerhalb der Verwaltungsstruktur. - Anstellung durch Trägergemeinde (wie bisher) - Regelungen zur Abgrenzung zu anderen Arbeitsaufträgen an die Mitarbeitenden (sofern verfügbare Kapazitäten).	Art. 9	
	Leitung RBS: - Neuer Artikel mit expliziter Regelung der Aufgaben und Kompetenzen der Leitung des RBS. - Beratende Einsitznahme in Fachgremien zur Sicherstellung baulicher Qualität. - Teilnahme an Gemeindeversammlungen (mind. einmal pro Jahr und Vertragsgemeinde). Dadurch können Bürgerinnen und Bürger sich direkt an die Leitung wenden.	Art. 10	
	Zeichnungsbefugnisse: Präzisere Umschreibung.	Art. 13	
Personal und Infrastruktur	Präzisere Umschreibungen	Art. 9	Art. 5
Kommunikation	Keine explizite Regelung mehr: Kommuniziert wird im Namen und in Absprache mit der betroffenen Vertragsgemeinde. Dazu wird nach Inkrafttreten des Vertrags eine detaillierte Regelung erlassen.		Art. 12
Reporting	Keine grosse Veränderung: Neue Formulierungen betreffend Berichterstattung des RBS an den strategischen Ausschuss und die Vertragsgemeinden. Mit den aufgeführten Informationen erhalten die Gemeinden Sicherheit über die korrekte Aufgabenerfüllung des RBS. Bei Problemen können sie via strategischen Ausschuss eingreifen.	Art. 14	Art. 8
Archivierung	Neue Regelung der Aktenaufbewahrung respektive Archivierung, die den effizienten Abläufen des RBS, den Bedürfnissen der Gemeinden und den verfügbaren Räumen Rechnung trägt.	Art. 15	Art. 6

<b>Themenfeld</b>	<b>Bemerkungen zu neuem Vertrag</b>	<b>Vertrag neu</b>	<b>Vertrag alt (28.10.2015)</b>
Kosten, Kostenteiler und Inkasso	<p>Präzisiere Regelungen zur Erfassung der Kosten und vor allem zur Weiterverrechnung. Durch Bauherrschaften/Planer ausgelöste Kosten werden konsequent weiterverrechnet. Der Anteil verbleibender Kosten, die durch die Gemeinden zu tragen sind, sinkt so.</p> <p>Mittelfristig ist angestrebt, dass das RBS auch das Inkasso der Gebühren übernimmt.</p>	Art. 16 - 17	Art. 7
Vereinheitlichung Rechtsgrundlagen der Vertragsgemeinden	<p>Einheitliche Rechtsgrundlagen und Abläufe erlauben dem RBS effizient zu Arbeiten. Für alle Vertragsgemeinden kann dann identisch vorgegangen werden.</p> <p>Die bereits im alten Vertrag vorgesehene Vereinheitlichung von Rechtsgrundlagen (Ortsplanungen, Reglemente, Gebühren etc.) wurden nie umgesetzt. Im neuen Vertrag sind hierzu griffigere Regelungen vorgesehen. Durch Genehmigung dieses Vertrags verpflichten sich die Vertragsgemeinden diese Vereinheitlichung auch durchzuführen.</p> <p>Die Stimmberechtigten entscheiden dann nochmals bei jedem Reglement separat. Die Ortsplanungen und Reglemente nehmen trotz Vereinheitlichung Rücksicht auf lokale Besonderheiten.</p>	Art. 19	Art. 6 (in Bezug auf Software)
Vertragsdauer, Änderungen und Kündigung	Präzisiere Regelungen zum Austritt von Vertragsgemeinden und dem entsprechenden Verfahren zur Abwicklung. Neu kann auch die Trägergemeinde austreten, ohne dass das RBS automatisch aufgelöst wird.	Art. 20	Art. 13
Vertragsbeitritt	Keine Veränderung: Der Anschluss weiterer Vertragsgemeinden ist mit Zustimmung der Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden möglich. Sollte eine weitere Vertragsgemeinde diesem Gemeindevertrag beitreten, so verpflichtet sich diese mindestens für 6 Jahre.	Art. 20	Art. 14
Aufhebung bisheriger Vereinbarungen	Neue Regelung, um bei Annahme des neuen Vertrags den alten Vertrag vom 28.10.2015 automatisch aufzuheben.	Art. 18	
Inkrafttreten	<p>Neue Regelung zum Inkrafttreten des Vertrags: Lehnt eine Vertragsgemeinde diesen Gemeindevertrag ab, so tritt er nur für die anderen beiden zustimmenden Vertragsgemeinden in Kraft, wobei Geuensee zwingend eine der zustimmenden Vertragsgemeinden sein muss.</p> <p>Für die ablehnende Gemeinde bedeutet dies einen Austritt aus dem RBS.</p>	Art. 21	



## Anhang 4 zur Botschaft

GEMEINDEVERSAMMLUNG vom 16. Juni 2026

# Legislaturprogramm 2025–2028





